

Drs. 6816-18
Berlin 26 01 2018

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Sachsen hat mit Schreiben vom 27. Juni 2014 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010. Da das Verfahren der Hochschule für Telekommunikation Leipzig unter der Maßgabe dieses Leitfadens aufgenommen wurde, wurde es auch nach Wiederaufnahme nach diesem Leitfaden fortgeführt. Neuanträge nach diesem Leitfaden waren letztmalig zum 1. Juli 2015 möglich.

6 hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule für Telekommunikation Leipzig am 3. und 4. Februar 2015 besucht hat. Auf Antrag des Landes Sachsen mit Schreiben vom 26. September 2015 wurde das Verfahren ausgesetzt. Die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgte auf Antrag des Landes mit Schreiben vom 16. Dezember 2016. Die Arbeitsgruppe hat am 29. Juni 2017 einen zweiten Ortsbesuch vorgenommen und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Dezember 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 26. Januar 2018 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) wurde im Jahr 1953 unter dem Namen „Ingenieurschule der Deutschen Post“ in der damaligen DDR gegründet. Im Jahr 1992 erfolgte die staatliche Anerkennung als Fachhochschule ohne Befristung durch das Land Sachsen. Trägerin der Hochschule ist die HfTL Trägergesellschaft mbH mit Sitz in Bonn, als deren alleinige Gesellschafterin die Deutsche Telekom AG (DTAG) fungiert.

Auf Grundlage einer umfassenden berufsorientierten Ausbildung in allen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) strebt die HfTL an, die Zukunft der Digitalisierung mitzugestalten und dabei in bestimmten Bereichen der Informationstechnologie die „Innovationsführerschaft“ in Theorie und Praxis beanspruchen zu können. Dabei begreift sie sich als „Teil der Bildungslandschaft des Konzerns“ DTAG und übernimmt laut Gesellschaftsvertrag die Ausbildung des akademischen Nachwuchses für die DTAG und andere Arbeitgeber.

In den Jahren 2001 bis 2013 stand die HfTL in direkter Trägerschaft der DTAG. Ziel des Betreiberwechsels im Jahr 2013 war eine Erhöhung der Eigenständigkeit der Hochschule.

Zentrale Organe der HfTL sind der Senat, der Erweiterte Senat, der Hochschulrat und das Rektorat. Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Es leitet die Hochschule und ist für das Erstellen und die Umsetzung des Wirtschaftsplanes, die Ausschreibung von Stellen sowie die Errichtung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen zuständig. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Erweiterten Senat mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder aus einer vom Hochschulrat vorgeschlagenen Liste gewählt und durch die Trägerin für die Dauer von fünf Jahren berufen. Sie bzw. er beruft die Prorektorinnen bzw. Prorektoren im Benehmen mit dem Senat. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung und bewirtschaftet die von der Trägerin zugewiesenen Mittel. Sie bzw. er wird von der Trägerin nach Anhörung des Senats ernannt.

Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder sechs Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, zwei Studierende und drei sonstige Mitglieder der

Hochschule an, die gruppenweise von den Mitgliedern der Hochschule für fünf Jahre (Studierende ein Jahr) Amtszeit gewählt werden. Die Rektoratsmitglieder und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Der Senat ist u. a. zuständig für die Benennung eines Teils der Mitglieder des Hochschulrats, die inhaltlichen Angelegenheiten der Lehre, Vorschläge zur Zuweisung und Verteilung von Personal und Sachmitteln im akademischen Bereich sowie die Stellungnahme zum Wirtschaftsplan der Hochschule. Für die Wahl und Abwahl von Rektorin bzw. Rektor sowie die Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderung tritt der Erweiterte Senat zusammen, der neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Senats weitere sechs Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, drei weitere Studierende und drei weitere sonstige Mitglieder der Hochschule umfasst. Die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die Dekaninnen und Dekane sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Erweiterten Senat mit beratender Stimme an.

Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der HfTL und ihrer Partnerhochschulen, externen Sachverständigen aus der Berufspraxis und aus den Berufsverbänden sowie Personen des öffentlichen Lebens. Von den insgesamt sieben Mitgliedern benennen Trägerin und Senat je drei, ein weiteres Mitglied wird gemeinsam benannt. Der Hochschulrat gibt Empfehlungen zur Profilbildung und Leistungsfähigkeit der Hochschule und ist darüber hinaus zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors, die Beantragung der Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors beim Erweiterten Senat und Bestätigung der Abwahl sowie Stellungnahmen zur Entwicklungsplanung der Hochschule, zum Wirtschaftsplanentwurf, zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht des Rektorats.

Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden gemäß dem in der Berufungsordnung festgelegten Verfahren berufen. Die Entscheidung über die Neu- bzw. Wiederbesetzung von Hochschullehrerstellen sowie die Festsetzung des jeweiligen Berufungsgebietes erfolgt auf Antrag des Rektorats durch die Geschäftsführung der HfTL Trägergesellschaft mbH. Die Berufungskommission wird auf Vorschlag des Senats durch das Rektorat eingesetzt. Der Berufungsvorschlag wird dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Rektorin bzw. der Rektor legt den Berufungsbeschluss des Senats und ihre bzw. seine gegebenenfalls abweichende Stellungnahme der Geschäftsführung der Trägerin vor. Nach Zustimmung der Geschäftsführung macht die Rektorin bzw. der Rektor unter Beachtung des Berufungsvorschlags der ausgewählten Bewerberin bzw. dem ausgewählten Bewerber ein Berufungsangebot.

Die HfTL bietet vier Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an, die je nach Studienfach als ein sogenanntes Direktstudium (Präsenzstudium in Vollzeit), als berufsbegleitendes Studium (Präsenzstudium in Teilzeit) oder als praxisintegrierendes duales Studium absolviert werden können. Im Wintersemester

2017/18 sind insgesamt 1.600 Studierende an der HfTL eingeschrieben, davon gut drei Viertel dual, rund 10 % direkt und knapp 13 % berufsbegleitend Studierende. Die DTAG fungiert als einziger Praxispartner im dualen Studium, Teile der Lehre finden in einem der deutschlandweit verteilten Ausbildungszentren der DTAG statt. Weitere Teile werden zudem, ebenso wie in den berufsbegleitenden Studiengängen, in Form zeitsynchroner Fernlehre durchgeführt. Die monatlichen Studiengebühren beliefen sich Stand Wintersemester 2016/17 auf 250 bis 590 Euro. Seit dem Sommersemester 2017 wird auf die Erhebung von Studiengebühren im Direktstudium verzichtet. Die Studiengebühren im dualen Studium werden vollständig von der DTAG übernommen.

Ihre Forschungsstrategie, die durch die Prorektorin bzw. den Prorektor für Studium und Forschung verantwortet wird, richtet die Hochschule eng an den eigenen Kernkompetenzen und an der Konzernstrategie der DTAG aus. Dabei legt sie einen Schwerpunkt auf das Feld der Übertragungstechnologien, insbesondere die Erforschung photonischer Übertragungseffekte, wobei die Ergebnisse aber auch für die Hochfrequenztechnik der Mobilkommunikation nutzbar sein sollen. Für die fachübergreifende Bearbeitung dieses und weiterer Schwerpunkte hat die HfTL fünf Institute eingerichtet. Die Hochschule verfügt nicht über ein Anreizsystem zur Forschungsförderung.

Im Wintersemester 2017/18 beschäftigt die HfTL 28 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Umfang von 26,9 VZÄ zuzüglich Hochschulleitung. Die wöchentliche Lehrverpflichtung einer Professorin bzw. eines Professors beläuft sich bei vollem Deputat auf 18 Semesterwochenstunden (SWS), was bei 36 Semesterwochen einem Jahreslehrdeputat von 648 SWS entspricht. Die tatsächliche Lehrbelastung lag mit durchschnittlich 20,1 SWS im Wintersemester 2016/17 darüber, einzelne Professorinnen und Professoren erbrachten ein Deputat von 30 und mehr SWS. Für das Wintersemester 2018/19 ist laut vorgelegter Planungen von einer durchschnittlichen Lehrbelastung der Professorinnen und Professoren in Höhe von 20,9 SWS auszugehen. Die Hochschule plant bis zu diesem Semester einen Aufwuchs der Professuren um 2,3 auf dann 29,2 VZÄ.

Der Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren übernommenen Lehre lag im akademischen Jahr 2016/17 über alle Studiengänge hinweg bei 40,5 %. In elf der 13 angebotenen Kombinationen aus Studiengang und Studienformat lag die Quote unter 50 %. Für das Wintersemester 2017/18 ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von rund 1:59.

Zum Wintersemester 2017/18 sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 18,36 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 23,9 VZÄ an der HfTL beschäftigt. In diesem Bereich ist in den kommenden Jahren kein Personalaufwuchs vorgesehen. Die HfTL greift auf dem Gebiet der Verwaltung auf Dienstleistungen der DTAG zurück, dies be-

trifft bspw. die Bereiche *Finance, Accounting*, Personalbetreuung (Bewirtschaftung, Abrechnung), Einkauf und Recht.

Die HfTL verfügt über Räumlichkeiten von insgesamt 10.000 qm, darunter neben Hörsälen, Seminarräumen, dem Campus-Bistro und Büroräumen auch zwölf Fachlabore, die von Laboringenieurinnen und -ingenieuren betreut werden. Für das Online-Studium kommen Lernplattformen und Webkonferenzsysteme zum Einsatz. Die hochschuleigene Bibliothek wurde im Jahr 2015 in die der unmittelbar räumlich benachbarten staatlichen Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HWTK) eingegliedert. Die Hochschule sieht für die Neuanschaffung eines HfTL-spezifischen Bestandes durch die Bibliothek der HWTK und Nutzungsentgelte ein Budget von insgesamt 85 Tsd. Euro pro Jahr vor.

Die Summe aller Erlöse und Erträge der Hochschule belief sich im Jahr 2016 auf 9.124 Tsd. Euro. Den größten Posten bildeten die Erlöse aus Studiengebühren in Höhe von 8.405 Tsd. Euro. Dem stand die Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern in Höhe von 10.264 Tsd. Euro gegenüber, wovon die Personalkosten in Höhe von 6.484 Tsd. Euro den größten Posten bildeten. Die Hochschule verzeichnete entsprechend im Jahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.140 Tsd. Euro. Sie geht auch für die kommenden Jahre von Fehlbeträgen im siebenstelligen Bereich aus. Zur Sicherung einer permanenten Liquidität nimmt die Trägergesellschaft am sogenannten *Cash-Pooling* der DTAG teil. Ferner hat die DTAG dem Land Sachsen im Jahr 2014 ein abstraktes Schuldversprechen zum Zweck der Weiterführung des Studienbetriebs vorgelegt. Zudem besteht eine unbefristete vertragliche Vereinbarung aus dem Jahr 2013 zwischen der Trägerin der HfTL und der DTAG, in der sich diese zu einer finanziellen Unterstützung in Höhe von maximal fünf Mio. Euro pro Jahr verpflichtet, die die Verluste der Trägerin aus dem direkten Studienangebot ausgleichen und als Absicherung dafür dienen soll, dass die Studierenden ihr Studium regulär beenden können.

Die HfTL verfolgt das Ziel, mit ihrem Qualitätsmanagementsystem den Kriterien der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) zu entsprechen und es an das Exzellenzmodell der *European Foundation for Quality Management* (EFQM) anzulehnen. Seit dem Jahr 2010 besteht eine dauerhafte Funktion einer Qualitätsmanagerin bzw. eines Qualitätsmanagers, die zentral im Rektorat verankert ist (0,7 VZÄ).

Neben ihrer engen Zusammenarbeit mit der DTAG kooperiert die HfTL insgesamt mit 88 Einrichtungen und Verbänden, insbesondere zum Zweck der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen. Eine besonders intensive Zusammenarbeit besteht hier mit der HTWK Leipzig. Die HfTL arbeitet mit europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen aus 18 Ländern zusammen, um den Studierenden Auslandsaufenthalte im Rahmen ihres Studiums zu ermöglichen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule für Telekommunikation Leipzig die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule für Telekommunikation Leipzig den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule nicht entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer negativen Akkreditierungsentscheidung.

Die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) befindet sich aktuell in einer Umbruchsituation. Mit der Betreiberin führt sie einen Aushandlungsprozess über die künftige Ausrichtung. Die Stelle des seit 2010 amtierenden Rektors war in der Vergangenheit bereits ohne Erfolg ausgeschrieben. Hier soll es in absehbarer Zeit zu einem Wechsel kommen. Der hieraus resultierende Schwebezustand ist in gewisser Weise konstitutiv dafür, wie sich die HfTL während der über dreijährigen Dauer des Akkreditierungsverfahrens |³ präsentiert hat. Denn bedingt u. a. durch die Änderung der Trägerschaft und wechselnde DTAG-seitige Zuständigkeiten für die Hochschule hat die HfTL bislang nicht zu der Stabilität gefunden, die von einer langjährig bestehenden Hochschule zu erwarten wäre. Sie hat damit auch nicht den Grad der Festigung ihres Selbstverständnisses erlangt, der für die Austarierung des Verhältnisses zu einer dominant auftretenden Betreiberin erforderlich wäre. Die damit verbundenen Unschärfen in der Selbstdarstellung haben die Bewertung der einzelnen Prüfbereiche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens erschwert, werfen aber in der Gesamtheit ein bezeichnendes Licht auf die man-

| ³ Von September 2015 bis Dezember 2016 war das Verfahren auf Antrag des Landes Sachsen ausgesetzt.

gelnde Bereitschaft der DTAG, der HfTL die Verantwortung für ihre akademische Weiterentwicklung nachhaltig zu übertragen. Im Einzelnen stellen sich die Bewertungen wie folgt dar:

- _ Die HfTL verfügt mit der Ausrichtung auf die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bei starker Berufsorientierung der Studienangebote über ein plausibles und klar definiertes Profil. Dieses wird in besonderer Weise von der engen Eingebundenheit der HfTL in die DTAG geprägt, die auch nach der Ausgliederung aus der unmittelbaren Trägerschaft durch die DTAG weiterhin fortbesteht. Die hiermit verbundenen Vorteile einer Vernetzung mit einem der zentralen *player* im IKT-Bereich werden allerdings durch die Nachteile einer mangelnden Handlungsfähigkeit und eingeschränkten akademischen Eigenverantwortung der HfTL deutlich geschmälert.
- _ Die Entwicklungsziele der HfTL erreichten keinen bewertbaren Planungsstand. Zwar wurde in einem späten Stadium des Akkreditierungsverfahrens ein Strategiepapier des Rektorats vorgelegt, das insbesondere auf eine deutliche Reduktion der Studierendenzahlen abzielt. Dieses war aber weder hochschulintern abschließend beraten noch konnte die Zustimmung der Betreiberin zu diesen Planungen verbindlich dargelegt werden.
- _ Die Grundordnung der HfTL wurde im Zuge der Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens im Jahr 2016 grundlegend überarbeitet. Im Ergebnis stellen sich die Leitungs- und Organisationsstrukturen an der Hochschule nach Satzungslage zwar verbessert dar, sie weisen aber weiterhin Defizite auf. Diese betreffen unzureichende Kompetenzen des Senats bspw. bei Entscheidungen über Studiengänge und bei der Berufung von Prorektorinnen und Prorektoren ebenso wie zu weit gehende Kompetenzen der Trägerin, insbesondere bei der Festlegung von Denominationen bei Nach- und Neubesetzungen von Professuren. Ergänzend und teilweise abweichend vom Befund nach Satzungslage lässt sich feststellen, dass die Hochschulangehörigen, darunter auch die Mitglieder des Senats, ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten als äußerst begrenzt wahrnehmen. Dies liegt wesentlich in der starken Abhängigkeit von der DTAG begründet, die gegenüber der Hochschule nicht nur als Betreiberin, sondern auch als einzige Vertragspartnerin im dualen Studium auftritt. Dieser Umstand ist nicht *per se* kritikwürdig, setzt aber eine sorgfältige Austarierung der Entscheidungskompetenzen zwischen Hochschule und Betreiberin voraus, um eine hinreichende akademische Eigenständigkeit der Hochschule sicherzustellen. Diese Austarierung ist an der HfTL nicht in überzeugender Weise ausgestaltet. Vielmehr werden wesentliche, die akademischen Angelegenheiten der HfTL betreffende Entscheidungen außerhalb der Hochschule getroffen, ohne dass Prozesse zum Einbezug der HfTL in diese Entscheidungen institutionalisiert wären. Ein zentrales Beispiel für diesen Umstand ist die Festlegung der Studierendenkongente in den einzelnen Studienformaten und der Studierendenzahl insgesamt, die in der Vergangen-

heit und andauernd zu einer deutlichen Überlastung der HfTL geführt hat, ohne dass diese sich dem adäquat widersetzen konnte.

- _ Das Studienangebotsportfolio der HfTL leitet sich plausibel aus ihrem Profil her und leistet über das Angebot berufsbegleitender und dualer Studienformate einen aner kennenswerten Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium und damit zur wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Bereich IKT. Dieses Studienangebot erfreut sich, insbesondere über die Anbindung an die DTAG, einer anhaltend hohen Nachfrage, die allerdings seitens der HfTL nicht adäquat gesteuert werden kann. Im Ergebnis ist die Hochschule mit Lehraufgaben deutlich überlastet. So verfehlt sie in der weit überwiegenden Mehrzahl der angebotenen Kombinationen aus Studiengang und Studienformat einen Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre und dies teilweise deutlich. Dass die niedrigste Quote mit 22,1 % im stärksten nachgefragten Studiengang zu verzeichnen ist, vermag angesichts der dargestellten Abhängigkeit von der Kontingentierung durch die DTAG nicht zu überraschen, ist aber umso kritischer zu sehen.
- _ Der Befund einer unzureichenden professoralen Lehrabdeckung gilt trotz eines erheblichen Einsatzes des Lehrpersonals, der in nicht wenigen Einzelfällen weit über das vorgesehene Lehrdeputat von 18 SWS hinausgeht. Dass sich unter den im zurückliegenden Wintersemester mit über 30 SWS in besonderer Weise belasteten Personen, auch die beiden Prorektoren finden, wird äußerst kritisch gesehen, da diese vielmehr für die Übernahme der Leitungsfunktion von Lehraufgaben zu entlasten wären. Auch wenn sich die Lage zuletzt ein wenig entspannt hat, ist eine umfassende und nachhaltige Verbesserung dieser Situation aus den vorgelegten Planungen nicht abzulesen.
- _ Die erhebliche Überlastung mit Lehraufgaben ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Forschung an der HfTL auch in der eigenen Wahrnehmung nicht den erforderlichen Stellenwert einnimmt. Ein weiterer sind die nicht adäquat ausgestalteten Rahmenbedingungen für die Erbringung von Forschungsleistungen. Deputatsreduktionen aus Eigenmitteln und Forschungssemester sind ebensowenig vorgesehen wie ein darüber hinausgehendes Anreizsystem im Forschungsbereich. Zudem mangelt es an einem dezidiert forschungsbezogenen Budget. Die Hochschule verweist diesbezüglich auf die allgemeinen Investitionsmittel zum Erhalt der Lehr- und Forschungsinfrastruktur, die aber zuletzt erheblich gekürzt wurden. Neben der strukturellen weist auch die inhaltliche Rahmensetzung Defizite auf. Die Entwicklung eines Forschungskonzepts ist zwar vorgesehen, wird aber nicht erkennbar vorangetrieben. Dank des herausgehobenen Engagements einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewegen sich die an der HfTL erbrachten Forschungsleistungen in der Summe aber noch am unteren Rand dessen, was von einer Hochschule mit Masterangeboten zu erwarten wäre.

_ Die sächliche Ausstattung, insbesondere die von Fachpersonal betreuten Labore, erscheint den Aufgaben der Hochschule angemessen. Im Bereich der Literatur- und Informationsversorgung profitiert die HfTL von der engen, auch vertraglich gesicherten und mit einem entsprechenden Budget hinterlegten Kooperation mit der unmittelbar benachbarten staatlichen Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HWTK). Im Bereich der räumlichen Ausstattung kommt die HfTL hingegen an ihre Grenzen. Die aktuellen Studierendenzahlen überschreiten die Kapazitäten des Hochschulgebäudes und führen zu Schwierigkeiten bspw. bei der Einhaltung der Brandschutzvorschriften.

_ Die HfTL ist auf dauerhafte Zuschüsse ihrer Betreiberin in erheblicher Höhe angewiesen. Auch die perspektivischen Planungen gehen von hohen Verlusten aus. Zwar hat die DTAG mittels vertraglicher Vereinbarungen ihren Willen bekundet, diese Verluste auch in Zukunft auszugleichen. Angesichts der Defizite in den personellen und sächlichen Kapazitäten bestehen aber erhebliche Zweifel an ihrer Bereitschaft, dabei auch für eine angemessene Ausstattung der Hochschule nachhaltig Sorge zu tragen.

_ Das Qualitätsmanagement an der HfTL ist zwar institutionell verankert, lässt aber wesentliche Bereiche unberücksichtigt. So sieht die Hochschule keine eigenen Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Forschung sowie für die außerhochschulischen Teile des dualen Studiums und die an die DTAG-Ausbildungszentren ausgelagerten Bereiche der Lehre vor.

_ Die HfTL ist insbesondere im Bereich der Infrastrukturnutzung eine Reihe gewinnbringender Kooperationen eingegangen. Die Internationalisierungsbestrebungen sind hingegen noch deutlich unterentwickelt. Die zuletzt in diesem Bereich zu verzeichnenden Rückschritte werden daher kritisch bewertet.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht enthaltenen Einschätzungen der Arbeitsgruppe in vollem Umfang zu eigen.

Aufgrund der genannten Monita gelangt der Wissenschaftsrat zu einer negativen Akkreditierungsentscheidung. Das Land Sachsen wird gebeten, den Wissenschaftsrat über den Umgang mit dieser Entscheidung zu informieren.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
Hochschule für Telekommunikation Leipzig

2017

Drs. 6744-17
Köln 20 11 2017

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	21
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	23
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	28
A.IV Forschung	33
A.V Ausstattung	35
V.1 Personelle Ausstattung	35
V.2 Sächliche Ausstattung	38
A.VI Finanzierung	39
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	41
A.VIII Kooperationen	42
B. Bewertung	45
B.I Zu Leitbild und Profil	45
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	46
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	49
B.IV Zur Forschung	51
B.V Zur Ausstattung	52
V.1 Personelle Ausstattung	52
V.2 Sächliche Ausstattung	54
B.VI Zur Finanzierung	55
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	55
B.VIII Zu den Kooperationen	56
Anhang	57

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzungen der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) wurde im Jahr 1953 unter dem Namen „Ingenieurschule der Deutschen Post“ in der damaligen DDR gegründet. Der Freistaat Sachsen hat die Hochschule unter dem Namen „Fachhochschule der Deutschen Bundespost“ im Jahr 1992 mit Wirkung vom 25. September 1991 ohne Befristung staatlich anerkannt. |⁴ Mit Bescheid vom 1. November 2013 hat das Land anlässlich eines Wechsels der Hochschulträgerin bestimmt, dass die ausgesprochene staatliche Anerkennung mit der Maßgabe fortbesteht, dass die Hochschule ein Verfahren der Institutionellen Akkreditierung erfolgreich durchläuft.

Die Trägerin der Hochschule ist die HfTL Trägergesellschaft mbH mit Sitz in Bonn. Deren Gründerin und Alleingesellschafterin ist die Deutsche Telekom AG (DTAG).

Die Hochschule hat sich mit ihrem Studienangebot auf den Bereich Telekommunikation spezialisiert und bietet vier Bachelor- und zwei Masterstudiengänge in verschiedenen Formaten an (Vollzeit, berufsbegleitend oder dual). Im Wintersemester 2017/18 sind 1.600 Studierende an der HfTL eingeschrieben.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften sieht sich die HfTL der Wahrnehmung überwiegend praxisorientierter Lehr- und Forschungsaufgaben verpflichtet und macht sich in ihrer Grundordnung (§ 2 Abs. 2) die in § 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) definierten Aufgaben von Hochschulen explizit zu eigen.

Die HfTL hat es sich laut Selbstdokumentation zum Ziel gesetzt, „heute schon die Zukunft der digitalisierten Welt zu gestalten und zu entwickeln“ und dabei „ein gesundes Maß an Innovationsführerschaft in der Informationstechnologie“ in Theorie und Praxis zu beanspruchen. In diesem Sinne versteht sie sich nicht als eine reine Hochschule für Telekommunikation, sondern möchte „die

| ⁴ Die Umbenennung der Hochschule als „Hochschule für Telekommunikation Leipzig“ erfolgte im Jahr 2007.

Grundlagen [...] für die stetig wachsenden Möglichkeiten und Ansprüche des ‚vernetzten Lebens und Arbeitens‘“ schaffen. Ausweislich einer im Rektorat erarbeiteten „Strategischen Entwicklungsplanung“ |⁵ will sich die HfTL in Lehre und Forschung künftig verstärkt auf das Themenfeld der Digitalen Transformation fokussieren. Mit Blick auf die fortschreitende Globalisierung des Arbeitsmarktes sowie aufgrund der Verbindung zur weltweit tätigen DTAG richtet sich die Hochschule international aus und unterhält Kooperationen mit Hochschulen im europäischen Raum, in Amerika, Afrika und Asien.

Ziel der HfTL ist es, eine umfassende berufsorientierte Ausbildung in allen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) anzubieten. Die HfTL ist eigenen Angaben zufolge über ihre Trägerin in den Finanzplanungs- und Strategiefindungsprozess des DTAG Konzerns eingebunden. Sie strebt an, mit einem erheblichen Teil ihrer Forschung und Lehre die DTAG in ihrer Rolle als wesentliche Treiberin der Digitalen Transformation in Deutschland zu unterstützen und versteht sich in diesem Zusammenhang als „Teil der Bildungslandschaft des Konzerns“ DTAG. Zu den wesentlichen Aufgaben der Hochschule gehört es laut Gesellschaftsvertrag, den akademischen Nachwuchs „im Rahmen bestehender Verordnungen wie Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnungen für den Konzern Deutsche Telekom AG und außerhalb des Konzerns“ auszubilden (§ 2 Nr. 1).

Die HfTL sieht sich deutschlandweit als einzige Hochschule mit einem speziell auf die Anforderungen der IKT-Branche zugeschnittenen Studienangebot. Sie legt besonderen Wert darauf, ihre Studiengänge kontinuierlich an den aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen des Arbeitsmarktes neu auszurichten. Auch aufgrund ihrer engen Verbindung mit der DTAG sieht sie sich in der Lage, die Entwicklungen im Bereich IKT frühzeitig zu erkennen und in der Lehre zu berücksichtigen. Die HfTL will mit ihrem Angebot an berufsbegleitenden bzw. dualen Studiengängen ihren Studierenden die Vereinbarkeit von Beruf und Studium ermöglichen und erkennt auch hierin ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber der überwiegenden Zahl an Hochschulen mit IKT-Profil in Deutschland.

In der Lehre legt die Hochschule eigenen Angaben zufolge ihren Schwerpunkt auf eine breite naturwissenschaftliche Ausbildung ihrer Studierenden. Daneben möchte sie mittels innovativer Lehr- und Lernmethoden branchenbezogene Sozial- und Methodenkompetenzen vermitteln. Dies soll die Studierenden in die Lage versetzen, flexibel in allen Bereichen und Arbeitsumfeldern der IKT tätig zu werden. Die anwendungsorientierte Forschung in ausgewählten Bereichen der IKT (Kommunikationstechnik, Kommunikationsinformatik, Wirtschafts-

|⁵ Die Verabschiedung dieses Strategiepapiers im Senat, die Vorlage im Hochschulrat und die Abstimmung mit der Trägerin stehen ausweislich des im Papier dargestellten Zeitplans noch aus.

informatik) soll gemäß dem Konzept „Forschung für die Lehre“ der Lehre dienen, indem Lehrinhalte direkt aus den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Arbeit der Lehrenden abgeleitet werden.

In der Folge des Trägerwechsels hat die HfTL im Jahr 2014 neun Schwerpunkte ihrer strategischen Entwicklung definiert, darunter eine Neuausrichtung der Hochschule gemäß dem Motto „Wir haben ein klares IKT-Profil und sind eng verzahnt mit den Innovationsthemen im Konzern [d. i. die DTAG]“, eine Neuorganisation der Hochschule mit dem Ziel einer Trennung akademischer von nichtakademischen Aufgaben, eine Qualitätssteigerung in der Lehre („Wir kennen die Kundenbedürfnisse und definieren KPIs [Key Performance Indicators] zur Optimierung der Lehre“) und die Internationalisierung des Studienangebotes. Unter der Überschrift „Education 3.0.“ strebt sie zudem an, gemeinsam mit den Unternehmenseinheiten der DTAG und der Telekom Ausbildung an „neuen Themen der Bildungskette für die DTAG“ zu arbeiten. Auch will sie sich in ihrem Außenauftritt als „attraktive Hochschule im Konzernverbund“ darstellen. Als Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Schwerpunkte umgesetzt werden sollen, benennt die Hochschule etwa die Flexibilität der Studiengangstrukturen, praxisnahes Lehren und Lernen sowie Durchlässigkeit im Sinne einer Offenheit für unterschiedliche Formen der Hochschulzugangsberechtigung. Die HfTL bezeichnet es – im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben für die Gleichstellung – als ihr wesentliches Ziel, den Anteil der weiblichen Studierenden in allen Studiengängen zu erhöhen.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Trägerin der Hochschule ist seit dem 1. November 2013 die „Hochschule für Telekommunikation Leipzig Trägergesellschaft mbH“ mit Sitz in Bonn. deren Gründerin und Alleingesellschafterin ist die DTAG; sie gilt damit als Betreiberin der Hochschule. |⁶ Seit dem Jahr 2001 bis zum 31. Oktober 2013 stand die Hochschule in unmittelbarer Trägerschaft der DTAG und war dabei Teil des Konzernbereichs *Group Headquarters and Services*. Ziel des Trägerwechsels war die Neuausrichtung der Hochschule im Sinne höherer Eigenständig-

|⁶ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 76 f.).

keit und Eigenverantwortlichkeit der HfTL bei gleichzeitiger Wahrung der engen Anbindung an die DTAG.

In § 2 Abs. 1 ihrer Grundordnung (Stand 28. Juni 2016) bekennt sich die HfTL zur Freiheit von Forschung und Lehre gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz. Die Organe der Hochschule sind der Senat, der Erweiterte Senat, der Hochschulrat und das Rektorat (§ 10 Grundordnung). Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft kann an den Sitzungen aller Organe mit Rederecht teilnehmen. Gemäß § 17 Abs. 2 der Grundordnung muss die Gruppe der Hochschullehrenden in allen Organen, die mit Entscheidungsbefugnissen in Angelegenheiten der Forschung und Entwicklung, der Lehre und der Berufungen ausgestattet sind, über die Mehrheit der Sitze und Stimmen verfügen.

Das Rektorat (§ 13 Grundordnung) besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Es leitet die Hochschule und ist für das Erstellen und die Umsetzung des Wirtschaftsplans, die Ausschreibung von Stellen sowie die Errichtung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen zuständig. Es trägt für das Zusammenwirken der Organe und Gruppen der Hochschule Sorge.

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet gemäß § 14 der Grundordnung den akademischen Bereich. Hierzu zählen insbesondere „die Wissenschaftsentwicklung der Hochschule einschließlich Berufungspolitik, die inhaltliche Gestaltung der Lehre und Studium, Entwicklung der Forschung, akademische Angelegenheiten sowie Hochschulbeziehungen“. Sie bzw. er „vertritt die Hochschule in akademischen Angelegenheiten nach außen“ (§ 14 Abs. 2 Grundordnung) und übernimmt den Vorsitz in Senat und Erweitertem Senat (§ 11 Abs. 5 und § 11a Abs. 5 der Grundordnung). Sie bzw. er ist gemäß § 14 Abs. 6 der Grundordnung zuständig für die Entwicklung und Umsetzung der akademischen Strategie der Hochschule, die Einrichtung, Aufhebung oder wesentliche Änderung von Studiengängen, die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre, den Personaleinsatz im akademischen Bereich, die Errichtung, Aufhebung oder wesentliche Änderung von akademischen Einrichtungen im Benehmen mit dem Senat und nach Zustimmung der Trägerin sowie den Abschluss von Vereinbarungen zur akademischen Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in Abstimmung mit der Trägerin.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Erweiterten Senat mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder aus einer vom Hochschulrat vorgeschlagenen Liste mit bis zu drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten gewählt und durch die Trägerin für die Dauer von fünf Jahren berufen (§ 14 Grundordnung), wobei eine Wiederberufung möglich ist. Die Trägerin kann die Berufung der vom Senat gewählten Person aus wichtigem Grund und mit schriftlicher Begründung verweigern. In diesem Fall legt der Hochschulrat eine neue Liste vor. Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann berufen werden, wer eine Professur an einer Hochschule innehat oder mehrjährige Erfahrung in leitender beruflicher Tä-

tigkeit vorweisen kann. Der Hochschulrat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder die Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors durch den Erweiterten Senat beantragen, die Abwahl bedarf der Bestätigung durch den Hochschulrat. Die Trägerin darf die Abberufung aus wichtigem Grund, der schriftlich darzulegen ist, verweigern.

Die Rektorin bzw. der Rektor kann Aufgaben und Verantwortungsbereiche auf bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren übertragen, die sie bzw. er im Benehmen mit dem Senat aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer |⁷ beruft (§ 15 Grundordnung). Die Amtszeit der Prorektorinnen bzw. Prorektoren endet spätestens drei Monate nach Ende der Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors. Eine Wiederberufung ist zulässig. Die Höhe der Deputatsreduktion, die für die Übernahme des Amtes als Prorektorin bzw. Prorektor vorgesehen ist (§ 15 Abs. 1 S. 6 Grundordnung), ist nicht festgelegt, soll sich aber nach Aussage der Hochschule auf höchstens 50 % belaufen. Derzeit sind an der HfTL ein Prorektor für Studium und Forschung sowie ein Prorektor für Marketing und Internationales berufen.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung und bewirtschaftet die von der Trägerin zugewiesenen Mittel. Sie bzw. er kann in Angelegenheiten der Wirtschaftsführung Entscheidungen des Rektorates widersprechen, wenn diese nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechen (§ 16 Abs. 2 Grundordnung). Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin nach Anhörung des Senats ernannt.

Der Senat (§ 11 Grundordnung) hat elf stimmberechtigte Mitglieder: sechs Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, zwei Studierende und drei sonstige Mitglieder der Hochschule |⁸, die gruppenweise von den Mitgliedern der Hochschule für fünf Jahre bzw. im Fall der Studierenden für ein Jahr Amtszeit gewählt werden. Die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Der Senat ist unter anderem zuständig für die Benennung eines Teils der Mitglieder des Hochschulrats, die Studien- und Prüfungsordnungen und sonstige inhaltliche Angelegenheiten der Lehre, Vorschläge zur Zuweisung und Verteilung von Personal

|⁷ Zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gehören laut dem Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (§ 50 SächsHSFG). Auch wenn die HfTL derzeit die Einrichtung von Juniorprofessuren nicht plant, wäre sie nach Auskunft des Landes unter analoger Anwendung der §§ 63, 64 SächsHSFG als private Fachhochschule dazu berechtigt. Zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gehört an der HfTL auch eine Person, die keinen Professorentitel trägt (vgl. hierzu A.V.1).

|⁸ Aus § 4 der Grundordnung lässt sich ableiten, dass es sich bei den sonstigen Mitgliedern der Hochschule um das hauptberuflich an der Hochschule tätige wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal exklusive Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer handelt.

und Sachmitteln im akademischen Bereich sowie die Stellungnahme zum Wirtschaftsplan der Hochschule.

Der Erweiterte Senat umfasst neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Senats weitere sechs Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, drei weitere Studierende und drei weitere sonstige Mitglieder der Hochschule. Die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die Dekaninnen und Dekane sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Erweiterten Senat mit beratender Stimme an. Der Erweiterte Senat ist zuständig für die Wahl und Abwahl von Rektorin bzw. Rektor sowie die Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderung (§ 11a Grundordnung).

Der Hochschulrat (§ 12 Grundordnung) gibt Empfehlungen zur Profilbildung und Leistungsfähigkeit der Hochschule. Ihm gehören Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der HfTL und ihrer Partnerhochschulen, externe Sachverständige aus der Berufspraxis und aus den Berufsverbänden sowie Personen des öffentlichen Lebens an. Seine insgesamt sieben Mitglieder werden durch den Senat und die Trägerin benannt, wobei Trägerin und Senat je drei Mitglieder und zusätzlich ein Mitglied gemeinsam benennen. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Trägerin berufen. Die Trägerin kann die Mitglieder aus wichtigem Grund und mit schriftlicher Begründung abberufen. Der Hochschulrat wählt ein hochschulexternes Mitglied zur bzw. zum Vorsitzenden. Er tagt mindestens einmal im Jahr, das Rektorat hat ein Initiativrecht für die Einberufung von Sitzungen. Der Hochschulrat fungiert bei Differenzen zwischen Senat bzw. Rektorat und Trägerin als Schlichter. Des Weiteren obliegen ihm folgende Zuständigkeiten:

- _ Erstellung eines Vorschlags für die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors,
- _ Beantragung der Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors beim Erweiterten Senat und Bestätigung der Abwahl,
- _ Stellungnahmen zur Entwicklungsplanung der Hochschule, zum Wirtschaftsplanentwurf, zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht des Rektorats,
- _ Entlastung des Rektorats.

Die immatrikulierten Studierenden bilden die Studentenschaft. Diese nimmt gemäß § 9 Abs. 4 Grundordnung die hochschulpolitischen, fachlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden wahr. Die Studierenden wählen den Studentenrat als Vertretung der Studentenschaft.

Die HfTL besitzt eine Fakultät (Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik), die fachlich von einem Dekanat, bestehend aus der Dekanin bzw. dem Dekan und den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen, geleitet wird. Die Dekanin bzw. der Dekan wird auf Vorschlag des Rektorats aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und -lehrer der Fakultät durch den Fakultätsrat für

eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Sie oder er führt den Vorsitz im Fakultätsrat, dem sechs Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer, zwei Studierende und drei sonstige Mitglieder der Hochschule als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Solange die HfTL nur eine Fakultät besitzt, ist der Fakultätsrat nach Angaben der Hochschule mit dem Senat identisch.

Den einzelnen Studiengängen sind Studiendekaninnen und Studiendekane zugeordnet |⁹, welche aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und -lehrer der Fakultät auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans vom Fakultätsrat für die Dauer von fünf Jahren berufen werden. Die Hochschule unterhält aktuell zudem folgende fünf Institute, deren Organisationsstruktur jeweils in einer Satzung festgehalten ist: Institut für Grundlagen der Telekommunikation, Institut für Hochfrequenztechnik, Institut für Kommunikationstechnik, Institut für Telekommunikationsinformatik und Institut für duales Studium und Wissenstransfer (als zentrale wissenschaftliche Einrichtung). Darüber hinaus befindet sich das Institut für Wirtschaftsinformatik derzeit in Gründung.

Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden gemäß dem in der Berufungsordnung vom 21. Januar 2014 festgelegten Verfahren berufen. Die Entscheidung über die Neu- bzw. Wiederbesetzung von Hochschullehrerstellen sowie die Festsetzung des jeweiligen Berufungsgebietes erfolgt auf Antrag des Rektorats durch die Geschäftsführung der HfTL Trägergesellschaft mbH. Der Entscheidung über das Berufungsgebiet geht eine Erörterung im Senat voraus. Das Rektorat ist fachlich und inhaltlich für die Ausschreibung zuständig. Die Berufungskommission wird auf Vorschlag des Senats durch das Rektorat eingesetzt und hat gemäß § 3 Abs. 1 Berufungsordnung (mindestens) fünf stimmberechtigte Mitglieder: mindestens drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, von denen mindestens eine Person Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer einer anderen Hochschule sein soll, eine Studierende bzw. ein Studierender sowie eine Laboringenieurin bzw. ein Laboringenieur oder eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Das Rektorat bestimmt den Vorsitz der Kommission und kann mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltung eingeladen (§ 4 Berufungsordnung), die die fachliche und pädagogische Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber zeigen soll.

Im Anschluss an die Veranstaltung findet ein Gespräch der Bewerberinnen und Bewerber mit der Berufungskommission statt. Für die eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber werden von der Berufungskommission mindestens zwei Gutachten von auf dem Berufungsgebiet anerkannten hochschulexternen Wis-

| ⁹ Deren Funktion ist in der Fakultätsordnung (beschlossen in der Senatssitzung vom 16.12.2014) geregelt.

senschaftlerinnen und Wissenschaftlern angefordert. Der Berufungsvorschlag der Berufungskommission enthält mindestens drei berufungsfähige Bewerberinnen bzw. Bewerber in Reihung. Er wird dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Senatsbeschluss ist für die Rektorin bzw. den Rektor nicht bindend, eine ggf. abweichende Stellungnahme ist dem Senat zur Kenntnis zu geben. Die Rektorin bzw. der Rektor legt den Berufungsbeschluss des Senats und ihre bzw. seine gegebenenfalls abweichende Stellungnahme der Geschäftsführung der Trägerin vor.

Nach Zustimmung der Geschäftsführung macht die Rektorin bzw. der Rektor unter Beachtung des Berufungsvorschlags der ausgewählten Bewerberin bzw. dem ausgewählten Bewerber ein Berufsangebot. Wenn die Geschäftsführung ihre Zustimmung verweigert, muss sie ihre Entscheidung gegenüber der Rektorin bzw. dem Rektor begründen und diese bzw. diesen dazu auffordern, die Berufungskommission zu einem neuen Berufungsvorschlag zu veranlassen. Die Einstellung der Hochschullehrerin bzw. des Hochschullehrers ist dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst anzuzeigen (gemäß § 107 Abs. 2 SächsHSFG).

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Derzeit bietet die HfTL vier Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten an. Das Studium kann je nach Studienfach als ein sogenanntes Direktstudium (d. h. klassisches Präsenzstudium in Vollzeit), als berufsbegleitendes Studium (Präsenzstudium in Teilzeit) und als praxisintegrierendes duales Studium aufgenommen werden. Die Hochschule bietet folgende Möglichkeiten für das Bachelorstudium an:

- _ Informations- und Kommunikationstechnik (B. Eng., 180 ECTS): direkt (sechs Semester Regelstudienzeit, im Folgenden: RSZ), berufsbegleitend (neun Semester RSZ);
- _ Kommunikations- und Medieninformatik |¹⁰ (B. Sc., 180 ECTS): direkt (sechs Semester RSZ), berufsbegleitend (neun Semester RSZ), dual (sieben Semester RSZ);
- _ Wirtschaftsinformatik (B. Sc., 180 ECTS): direkt (sechs Semester RSZ), berufsbegleitend (neun Semester RSZ), dual (sieben Semester RSZ);
- _ Angewandte Informatik (B. Sc., 180 ECTS): duales Studium (sieben Semester RSZ).

|¹⁰ Dieser Studiengang wurde im Zuge der Studiengangsreakkreditierung im April 2017 in allen Studienformaten in „Telekommunikationsinformatik“ umbenannt.

Für das Masterstudium kann aus folgendem Angebot gewählt werden:

- _ Informations- und Kommunikationstechnik (M. Eng., 120 ECTS) |¹¹: direkt (vier Semester RSZ), berufsbegleitend (fünf Semester RSZ);
- _ Wirtschaftsinformatik (M. Sc., 120 ECTS): berufsbegleitend (fünf Semester RSZ), dual (fünf Semester RSZ) |¹².

Alle Studiengänge wurden jeweils unter mehreren Auflagen, die bereits erfüllt sind, akkreditiert. |¹³ Das Angebot eines berufsbegleitenden Studienformates in den Bachelorstudiengängen soll beginnend mit dem Jahr 2019 eingestellt werden. Ebenfalls ab diesem Jahr werden im dualen Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen.

Ziel aller Studiengänge ist die Ausbildung spezialisierter Fachkräfte mit breit angelegten Querschnittskompetenzen bei einer Schwerpunktsetzung in den Bereichen Telekommunikationsinfrastrukturen, Verteilte Systeme, betriebliche Informationssysteme und *Business Intelligence*. Die Bachelorstudiengänge „Informations- und Kommunikationstechnik“ sowie „Kommunikations- und Medieninformatik“ sollen Wissen über die Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von Daten vermitteln. Der Bachelorstudiengang „Informations- und Kommunikationstechnik“ konzentriert sich dabei darauf, bei den Studierenden ein ganzheitliches Verständnis für die Technologien der sogenannten Neuen Medien zu schaffen, während sich der Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medieninformatik“ mit den Medien zur Darstellung und Übertragung von Informationen befasst. Auf einem identischen modularen Fundament basierend ermöglicht der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ eine Profilierung in der praktischen Informatik. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ schließlich soll wissenschaftliche Grundkenntnisse und Kompetenzen für die Gestaltung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme vermitteln.

Der Masterstudiengang „Informations- und Kommunikationstechnik“ baut inhaltlich auf den oben genannten Bachelorstudiengängen „Informations- und Kommunikationstechnik“ sowie „Kommunikations- und Medieninformatik“

|¹¹ In diesem Studiengang werden jeweils zwei Gruppen unterrichtet, die eine in der Unterrichtssprache Deutsch, die andere in der Unterrichtssprache Englisch.

|¹² Das Studium erfolgt grundsätzlich berufsbegleitend. Die Unterscheidung zwischen dualen und berufsbegleitenden Studierenden basiert auf der Vertragsgestaltung, die dualen Studierenden verfügen über einen entsprechenden Vertrag mit der DTAG. In der Praxis studieren beide Gruppen gemeinsam.

|¹³ Die von der Hochschule gewählten Bezeichnungen der Studienformate weichen in mehreren Fällen von den Formatbezeichnungen in den Unterlagen der Akkreditierungsagenturen ab. Alle berufsbegleitenden Studiengänge und der duale Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M. Sc.) wurden wie von der Hochschule bezeichnet akkreditiert. Alle Studiengänge im Format „direkt“ wurden unter abweichender Bezeichnung des Studienformates („Vollzeit“ oder „Präsenzstudium“) akkreditiert. Gleiches trifft auf die dualen Bachelorstudiengänge „Kommunikations- und Medieninformatik“ (B. Eng.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) zu, die unter der abweichenden Bezeichnung „kooperatives Studium“ akkreditiert wurden.

auf. Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ soll Kompetenzen zur Umsetzung IT-gestützter Transformationsprozesse in Unternehmen bzw. Unternehmensnetzwerken vermitteln

Die Integration von Forschung in die Masterstudiengänge erfolgt vor allem im Rahmen projektorientierter Lehrveranstaltungen. Ungefähr ein Drittel der Abschlussarbeiten im Direktstudium ist nach Angaben der Hochschule inhaltlich mit Forschungsprojekten der HfTL verbunden.

Die Hochschule strebt an, ihr Studienangebot zunehmend modular zu strukturieren, um so auf Basis der bestehenden Angebote kurzfristig neue, an den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Studienangebote, bspw. im Bereich *Cyber Security*, entwickeln zu können.

Teile der Lehre in den berufsbegleitenden und dualen Studiengängen werden im zeitsynchronen Format in elektronischen Klassenräumen durchgeführt und stellen – in der Definition der Hochschule – somit eine Variante der klassischen Form der Präsenzlehre dar. Daneben sind drei Präsenzwochen pro Semester an der Hochschule vorgesehen, zusätzlich in den praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen eine Prüfungswoche je Semester. In diesen Studiengängen finden zudem weitere Teile der Lehre in den Ausbildungszentren der DTAG statt.

Das duale Bachelorstudium ist dabei in der Regel wie folgt aufgebaut: |¹⁴

- _ drei einwöchige Präsenzphasen pro Semester (zu Anfang, Mitte und Ende des jeweiligen Semesters): klassische Präsenzlehre an der Hochschule;
- _ zehn bis elf Wochen sogenannte ausgelagerte Studienphasen im Betrieb (DTAG) pro Semester: Die Studierenden bearbeiten neben dem Besuch virtueller Lehrveranstaltungen mit Blick auf ihre jeweils aktuelle betriebliche Tätigkeit von der Hochschule gestellte Aufgaben;
- _ ein oder zwei einwöchige Phasen je Semester in einem Ausbildungszentrum der DTAG |¹⁵: Während dieser Phasen des sogenannten kooperativen Lernens bearbeiten die Studierenden in Gruppen seitens der Hochschule aufgegebenen Projekte;
- _ eine einwöchige Prüfungswoche an der Hochschule (letzte Präsenzwoche im Semester).

|¹⁴ Der duale Masterstudiengang enthält im Gegensatz zu den dualen Bachelorangeboten derzeit keine Phasen im Ausbildungszentrum und keine separaten Prüfungswochen. Er entspricht dem Aufbau des berufsbegleitenden Masters.

|¹⁵ Die Studierenden verbringen diese Studienphase jeweils an demjenigen der deutschlandweit verteilten Ausbildungszentren der DTAG, das ihrem Wohn- und Arbeitsort räumlich am nächsten liegt.

Die seitens der DTAG |¹⁶ geleistete Betreuung im Rahmen des dualen Studiums ist durch verschiedene betriebliche Ansprechpartnerinnen und -partner geprägt:

- _ Die Studiencoaches, bei denen es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweils örtlichen (durchführenden) Ausbildungszentrums der DTAG handelt, begleiten den Lernprozess der dual Studierenden während der gesamten Dauer des Studiums, bieten Unterstützung bei der Durchführung des Studiums und steuern die Verzahnung von Betriebs- und Hochschulausbildung.
- _ Bei den je nach betrieblichem Einsatzort wechselnden Fachcoaches handelt es sich um betriebliche Fachkräfte der DTAG, die den Studierenden eine fachlich-praktische Unterstützung bieten und lernförderliche Rahmenbedingungen im Betrieb schaffen.
- _ Die operative Zusammenarbeit zwischen Hochschule und DTAG gestalten insbesondere sogenannte Studiengangskoordinatorinnen bzw. Studiengangskoordinatoren. Diese sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DTAG.

An der HfTL steht für die Studierenden der unterschiedlichen Studienformate je eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer als spezifischer Ansprechpartner zur Verfügung.

Laut Selbstbericht sind die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudium die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, wobei die Zulassung auch aufgrund einer mindestens zweijährigen staatlich geregelten Berufsausbildung mit anschließender mindestens dreijähriger Berufserfahrung im erlernten Beruf erteilt werden kann, sofern ein Beratungsgespräch und eine Zugangsprüfung an der HfTL absolviert bzw. bestanden wurden.

Für das Wirksamwerden der Zulassung zu einem dualen Studiengang ist der Nachweis eines laufenden Vertrags mit einem von der HfTL anerkannten Praxispartner zu erbringen. Derzeit werden die dualen Studienplätze ausschließlich in Kooperation mit der DTAG als Beschäftigungsbetrieb durchgeführt, analoge Modelle sind für weitere Kooperationspartner möglich. Die Zulassung zum Masterstudiengang „Informations- und Kommunikationstechnik“ setzt den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses – Bachelor oder Äquivalent – in einem einschlägigen Studiengang mit der Studienrichtung Nachrichtentechnik, Telekommunikationsinformatik, Informations- und Mediendesign oder Kommunikations- und Medieninformatik oder ein vergleichbares Studium voraus. Die Zulassung zum dualen und zum berufsbegleitenden Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ erfordert den Nachweis

| ¹⁶ Die DTAG ist derzeit der einzige Kooperationspartner im Rahmen des dualen Studiums mit der HfTL.

eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor oder Äquivalent) im Bereich Wirtschaft oder Informatik. Zum Studium wird auch zugelassen, wer einen Bachelorabschluss außerhalb des fachlichen Spektrums von Informatik und Wirtschaft besitzt und die Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft und Informatik im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten nachweist.

Dual Studierende werden über das Ausbildungsportal der DTAG rekrutiert, wobei die HfTL unterstützende Funktionen übernimmt. Berufsbegleitend und direkt Studierende rekrutiert die Hochschule selbständig. Durch die Bewerbung der Plätze im Umfeld von entsprechen Förderinstrumenten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DTAG leistet der Konzern hierbei Unterstützung. Die Hochschule geht entsprechend von einer langfristig stabilen Nachfrage der DTAG nach Studienplätzen aus. Alle Studierenden sind an der Hochschule eingeschrieben; Studienverträge werden je nach Studienformat mit der Hochschule und/oder der DTAG bzw. deren Tochtergesellschaften geschlossen. |¹⁷ Von der DTAG nicht in Anspruch genommene Studienplätze bietet die Hochschule „auf dem freien Bildungsmarkt“ an. Die HfTL bedient sich hierzu eigener Marketingprodukte sowie Informationsbroschüren und nutzt hierfür ein eigenes *corporate design*, welches sich im konzerninternen Gestaltungsrahmen bewegt.

Im Wintersemester 2017/18 sind insgesamt 1.600 Studierende an der HfTL eingeschrieben, die sich wie folgt auf die verschiedenen Studiengänge verteilen:

- _ „Informations- und Kommunikationstechnik“ (B. Eng.): 57 (davon direkt: 22, berufsbegleitend: 35),
- _ „Kommunikations- und Medieninformatik“ (B. Sc.): 483 (davon direkt: 20, berufsbegleitend: 61, dual: 402),
- _ „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.): 692 (davon direkt: 55, berufsbegleitend: 50, dual: 587),
- _ „Angewandte Informatik“ (B. Sc., dual): 209,
- _ „Informations- und Kommunikationstechnik“ (M. Eng.): 94 (davon direkt: 66, berufsbegleitend: 28),
- _ „Wirtschaftsinformatik“ (M. Sc., berufsbegleitend): 65.

|¹⁷ Im dualen Studienformat schließen die Studierenden einen Studienvertrag ausschließlich mit einem von der Hochschule anerkannten Praxispartner (derzeit ausschließlich die DTAG); die Hochschule steht dabei in vertraglicher Beziehung zu diesem, von deren Seite sie die vollständig übernommenen Studiengebühren erhält. Im berufsbegleitenden Studienformat schließt die Hochschule jeweils mit dem Studierenden einen Studienvertrag. Wenn Studierende eine Studienförderung erhalten und diese direkt mit der HfTL verrechnet werden soll, bestehen parallele vertraglicher Beziehungen mit dem Förderer (bspw. die Initiative *Bologna@Telekom* des Konzerns DTAG) Diese Vertragskonstruktion ermöglicht es den Studierenden, auch nach Beendigung des Förderverhältnisses oder damit verbundene Vertragsverhältnisse (bspw. Arbeitsvertrag mit der DTAG) unter Aufbringung des bislang seitens des Förderers übernommenen Anteils der Studiengebühren ihr Studium fortzuführen. Im Direktstudium schließt die Hochschule einen Studienvertrag mit den Studierenden.

Über alle Studiengänge hinweg verzeichnete die Hochschule demnach 163 (10,2 %) direkt, 206 (12,9 %) berufsbegleitend und 1.231 (76,9 %) dual Studierende. |¹⁸

Laut Prognose soll die Zahl der Studierenden bis zum Wintersemester 2020/21 auf insgesamt 1.117 sinken. Dazu soll die Zahl der direkt Studierenden um 4,3 %, die Zahl der berufsbegleitend Studierenden um 16,5 % und die Zahl der dual Studierenden um 35,9 % verringert werden. Neben der Einstellung des berufsbegleitenden Studienformates im Bachelorbereich und dem Auslaufen des Studiengangs „Angewandte Informatik“ trägt hierzu v. a. eine deutliche Reduktion der dual Studierenden im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ bei. Im Rahmen des Ortsbesuchs im Juni 2017 haben die Hochschule und die Trägerin die Absicht bekundet, die Zahl der Studierenden langfristig auf 700 bis 800 insgesamt und die Größe der Kohorten entsprechend auf jeweils 80 Studierende zu reduzieren. Sie begründen dies damit, dass diese Zielzahl den vorhandenen personellen und räumlichen Kapazitäten entspreche.

Die monatlichen Studiengebühren beliefen sich Stand Wintersemester 2016/17 auf 250 bis rund 590 Euro, wobei für die Bachelorstudiengänge jeweils insgesamt 9.000 Euro (direkt), 14.550 Euro (berufsbegleitend) oder 17.500 Euro (dual) und für die Masterstudiengänge jeweils insgesamt 6.000 Euro (direkt), 12.150 Euro (berufsbegleitend) oder 25.000 Euro (dual) fällig werden. Die Studiengebühren für die dualen Studiengänge übernimmt die DTAG (Bachelorstudiengänge vollständig, Masterstudiengänge teilweise). Berufsbegleitende Studierende, die bei der DTAG angestellt und gefördert sind, unterstützt die DTAG ebenfalls mit einem Teil der Studiengebühren. Die Geschäftsführung der HfTL Trägergesellschaft hat zudem beschlossen, ab der Immatrikulation zum Sommersemester 2017 im Direktstudium auf die Erhebung von Studiengebühren für neuimmatrikulierte Studierende zu verzichten. Die Telekom, vertreten durch die Geschäftsführung der HfTL Trägergesellschaft, will damit nach Angaben der Hochschule einen Beitrag für die Gesellschaft auf dem Gebiet der digitalen Transformation leisten.

A.IV FORSCHUNG

Die HfTL orientiert sich in ihrer Forschung eigenen Angaben zufolge an den Zielen einer Fachhochschule und setzt auf anwendungsbezogene Forschung zur bestmöglichen Verbindung der Leistungsbereiche Forschung und Lehre. Thematisch legt die HfTL traditionsbedingt in ihrer Forschung einen Schwerpunkt auf das Feld der Übertragungstechnologien, wobei insbesondere photo-

| ¹⁸ Studierende im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ sind hier aufgrund der Studienorganisation vollständig als berufsbegleitend Studierende gezählt.

nische Übertragungseffekte erforscht werden, die Ergebnisse aber auch für die Hochfrequenztechnik der Mobilkommunikation nutzbar sein sollen. Weitere Schwerpunkte in der Forschung bilden die Bereiche Protokolle und Architekturen moderner Netze, Datenanalyse, Sicherheit von Software sowie Datenschutz und Datensicherheit. Künftig will sich die HfTL v. a. im Bereich der Digitalen Transformation profilieren und hierzu entsprechende Schwerpunkte entwickeln und ausbauen. Dabei sieht sich die Hochschule durch die hohe Technifizierung und damit verbundene Schnellebigkeit der Produkte und Leistungen im Telekommunikations- und Informationssektor besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Neben den fachlichen Forschungsthemen werden auch Projekte zur Hochschuldidaktik bearbeitet.

Ihre Forschungsstrategie richtet die Hochschule eng an den eigenen Kernkompetenzen und an der Konzernstrategie der DTAG aus, mit deren Forschungsabteilung sie in der Bearbeitung der Forschungsthemen zusammenarbeitet. An der HfTL wird die Forschungsstrategie durch die Prorektorin bzw. den Prorektor für Studium und Forschung verantwortet. Strukturell ist die Forschung in den fünf Instituten der Hochschule verankert, in denen eine themenbezogene fachübergreifende Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HfTL stattfindet.

Die HfTL verfügt bislang nicht über ein Forschungskonzept, plant aber, dieses in einem zweistufigen Verfahren zu entwickeln. Dazu wird das Dekanat in einem ersten Schritt auf Basis der individuellen Forschungsprojekte der Professorinnen und Professoren sowie auf Grundlage von bereits im Senat und in den Forschungsinstituten identifizierten Schwerpunktthemen eine Forschungskonzeption entwerfen. Diese soll insbesondere die Prozesse zur strukturellen Förderung ausgewiesener Schwerpunkte mit dem Ziel der Profilierung der Hochschule beschreiben. Nach Etablierung dieser Prozesse sollen dann die Schwerpunktthemen in der Fakultät festgelegt und über einen definierten Zeitraum hinweg bearbeitet werden.

Ein Anreizsystem zur Forschungsförderung ist an der HfTL bislang nicht etabliert. Forschungsbezogene Deputatsreduktionen aus Eigenmitteln und Forschungssemester werden gegenwärtig nicht gewährt. Stattdessen verweist die Hochschule auf die Möglichkeit, Mittel für Gastdozentinnen und -dozenten sowie eingeworbene Drittmittel für die Kofinanzierung von Lehre zu verwenden, um hierdurch Deputatsermäßigungen zu erreichen.

Die Hochschule weist kein separates Forschungsbudget aus, sondern verweist auf Investitionsmittel in Höhe von jährlich 170 Tsd. Euro, die sie über die Trägergesellschaft von der DTAG für den Erhalt der Lehr- und der Forschungsinfrastruktur erhält (vgl. A.VI). Zudem sieht sie durch die fachliche Nähe zu den Zukunftsthemen des Konzerns die Möglichkeit, unkompliziert weitere Ressourcen aus der DTAG einzuwerben.

Drittmittelprojekte wurden in den zurückliegenden Jahren v. a. in Kooperation mit den *Innovation Laboratories* der DTAG (*T-Labs*) |¹⁹ durchgeführt. Die HfTL arbeitet eigenen Angaben zufolge insbesondere intensiv mit der benachbarten staatlichen Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) zusammen, bspw. im Rahmen von Projekten der Elektromagnetischen Verträglichkeit. Die HfTL hat in den zurückliegenden Jahren neben der Förderung durch die DTAG Drittmittel von weiteren Förderern wie bspw. der Industrie- und Handelskammer Leipzig und dem BMBF eingeworben. Insgesamt beziffert sie ihre Drittmiteleinnahmen des Jahres 2016 auf 634 Tsd. Euro (2015: 554 Tsd. Euro; 2014: 788 Tsd. Euro). Gegenwärtig gibt es an der Hochschule vier drittmittelfinanzierte Vollzeitstellen. In den zurückliegenden fünf Jahren lag diese Zahl nach Angaben der HfTL bei durchschnittlich zehn Stellen. Weiterhin wurde durch die DTAG eine Stiftungsprofessur Datenschutz- und Datensicherheit auf Zeit eingerichtet. An der HfTL wurden in den zurückliegenden Jahren zwei kooperative Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Die Promotion erfolgte jeweils am *Dublin Institute of Technology* (2010) bzw. der *University of Technology Bratislava* (2013).

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Im Wintersemester 2017/18 beschäftigt die HfTL Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Umfang von 26,9 VZÄ verteilt auf 28 Köpfe (inklusive akademischer Hochschulleitung).

Unter den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sind 27 Personen, die in Übereinstimmung mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz als hauptberufliche Professorinnen und Professoren an der HfTL tätig sind, sowie eine Person (1 VZÄ), die keinen Professorentitel trägt. |²⁰ Sie verfügt innerhalb der Hochschule über alle vorgesehenen Rechte (u. a. Mitgliedschaft im Senat als Teil der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer).

Die Hochschullehrerinnen und -lehrer sind wie folgt den Hauptbereichen des Studienangebots zugeordnet:

_ Informations- und Kommunikationstechnik: 9,2 VZÄ,

|¹⁹ Bei den *T-Labs* handelt es sich um eine gemeinsame Organisation der DTAG und ausgewählter Universitäten, vor allem der Technischen Universität Berlin.

|²⁰ Diese Person wurde im Jahr 1991 vom Freistaat Sachsen zum Hochschullehrer ernannt, obwohl sie die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllte. Die Ausnahmeregelungen, die die Ernennung der damals 27 betreffenden Personen zur Hochschullehrerin bzw. zum Hochschullehrer ohne die Erfüllung der entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen ermöglichten, wurden nach Angaben der Hochschule im Rahmen des Hochschulerneuerungsgesetzes i. V. m. dem Einigungsvertrag im Jahr 1991 getroffen.

_ Telekommunikationsinformatik: 11 VZÄ,

_ Wirtschaftsinformatik: 6,7 VZÄ.

Alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind in Vollzeit an der HfTL tätig. |²¹ Unter den Professorinnen und Professoren gibt es (inklusive des gegenwärtigen Rektors) zwei habilitierte Personen. Der Frauenanteil an der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer liegt bei rund 10,7 %. Das Rektorat der Hochschule ist ausschließlich männlich besetzt.

Die wöchentliche Lehrverpflichtung einer Professorin bzw. eines Professors beläuft sich bei vollem Deputat auf 18 Semesterwochenstunden (SWS) |²², was bei 36 Semesterwochen einem Jahreslehrdeputat von 648 SWS entspricht. Hinzu kommt die Betreuung von Abschlussarbeiten und Klausurkorrekturen, die HfTL plant hier mit 15 Abschlussarbeiten |²³ und 480 Klausuren pro Professur und Jahr. Die tatsächliche Lehrbelastung ist deutlich höher. Im Wintersemester 2016/17 lag die Lehrleistung in 17 von 28 Fällen über dem o. g. Deputat, im Durchschnitt lehrten die Hochschullehrerinnen und -lehrer 20,1 SWS. Einzelne Professoren (drei Personen) kamen auf ein Deputat von 30 und mehr SWS. Im Wintersemester 2017/18 erbringen noch zehn von 28 Personen eine über dem o. g. Deputat liegende Lehrleistung, in der Spitze (zwei Personen) liegt die Lehrverpflichtung hier bei 28 bzw. 28,8 VZÄ. Aufgrund der noch nicht erfolgten Zuordnung von Lehrverpflichtungen in den Profilierungsmodulen ab dem Sommersemester 2018 ist eine personenbezogene Betrachtung in der Prognose nur eingeschränkt möglich. Bereits ohne den Einbezug dieser Module, die gut 21 % der gesamten Lehrveranstaltungsstunden ausmachen, werden nach derzeitigem Planungsstand im Wintersemester 2018/19 neun Personen das o. g. Deputat überschreiten. Unter Einbezug der Profilierungsmodule werden die Professorinnen und Professoren in diesem Semester im Durchschnitt 20,9 SWS lehren.

Deputatsermächtigungen von höchstens 50 % können für die Übernahme des Amtes der Rektorin bzw. des Rektors sowie der Prorektorin bzw. des Prorektors gewährt werden (vgl. B.II). Gegenwärtig nimmt nur der derzeitige Rektor eine Deputatsermächtigung in Anspruch und verfügt über ein reduziertes Lehrdeputat im Umfang von 4 SWS im Jahresdurchschnitt |²⁴.

|²¹ Die derzeitige Differenz zwischen Köpfen und VZÄ ergibt sich aus der Tatsache, dass eine Professorin im Rahmen einer Elternzeitregelung nur in reduziertem Umfang lehrt, sowie aus der Lehrdeputatsreduktion für den derzeitigen Rektor.

|²² Die Arbeitsverträge sehen 38 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit bei einer vollen Stelle vor.

|²³ Gegenwärtig übernehmen nach Angaben der Hochschule einige Professorinnen und Professoren die Betreuung von bis zu 30 Abschlussarbeiten pro Jahr.

|²⁴ Jeweils 8 SWS in den Winter- und keine Lehrverpflichtung in den Sommersemestern.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach dem SächsHSFG. Für Arbeitsverträge von Professorinnen und Professoren, die vor dem Trägerwechsel mit der DTAG geschlossen wurden, gilt der entsprechende Manteltarifvertrag. Führungskräfte (Rektorat) werden jeweils außertariflich eingestellt, hier gilt eine entsprechende Konzernrichtlinie der DTAG. Der (alte) Musterarbeitsvertrag vereinbart eine Anstellung als Senior Experte Personalentwicklung bei der DTAG, wobei das Personal mit dem Trägerwechsel vollständig und zu gleichen Bedingungen in Anstellungsverträge mit der Trägerin (GmbH) überführt wurde. Seit 2015 erfolgt die Einstellung von Professorinnen und Professoren tariffrei. Die Arbeitsverträge orientieren sich allerdings an den zuvor gültigen Tarifbedingungen für Professorinnen und Professoren, welche an die W-Besoldung angelehnt sind. Sie werden nach Angaben der HfTL grundsätzlich unbefristet geschlossen und sehen eine dreimonatige Probezeit vor. Im Anschluss hieran beantragt die HfTL jeweils beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Genehmigung zur Titledführung.

Nach Angaben der Hochschule liegt der Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren übernommenen Lehre im akademischen Jahr 2016/17 |²⁵ über alle Studiengänge hinweg bei 40,5 %. In elf der 13 angebotenen Kombinationen aus Studiengang und Studienformat lag die Quote unter 50 %. |²⁶ Der niedrigste Wert wird mit 22,1 % in der dualen Variante des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ verzeichnet. Für das Wintersemester 2017/18 ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden von rund 1:59.

Die HfTL plant einen Aufwuchs der Professuren bis zum Wintersemester 2018/19 um 2,3 auf dann 29,2 VZÄ. Im Rahmen des Ortsbesuchs im Jahr 2017 sowie in der „Strategischen Entwicklungsplanung“ des Rektorats wird jedoch darauf hingewiesen, dass die mittel- bis langfristig geplante Reduktion der Studierendenzahlen mit einer „Anpassung des Personals“ einhergehen wird.

Die Hochschule beschäftigt im Wintersemester 2017/18 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 18,36 VZÄ, hierunter hauptberufliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 5 VZÄ (alle in Vollzeit |²⁷), befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 5,36 VZÄ sowie acht Personen, die als Laboringenieurinnen bzw. Laboringenieure eingesetzt sind. Nichtwissenschaftliches Perso-

|²⁵ Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017.

|²⁶ Lediglich die direkten und berufsbegleitenden Varianten des Masterstudiengangs „Informations- und Kommunikationstechnik“ erreichen Quoten über 50 % (64,7 bzw. 56,3 %).

|²⁷ Nach Angaben der Hochschule liegt das Deputat für eine Vollzeitstelle bei 18 SWS, die tatsächliche Lehrleistung liegt im Wintersemester 2017/18 zwischen 9 und 31,2 SWS.

nal im Umfang von 23,9 VZÄ ist den Zentralen Diensten zugeordnet. Die HfTL greift auf dem Gebiet der Verwaltung zudem auf Dienstleistungen der DTAG zurück, dies betrifft bspw. die Bereiche *Finance, Accounting*, Personalbetreuung (Bewirtschaftung, Abrechnung), Einkauf und Recht. Bei den wissenschaftlichen sowie nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in den kommenden Jahren kein nennenswerter Personalaufwuchs geplant.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die HfTL verfügt über Räumlichkeiten von insgesamt 10.000 qm, darunter vier Hörsäle, acht Seminarräume, 21 Laborräume für die 12 Fachlabore, zwei Räume für die Sprachausbildung, sieben Räume für Projekt- und Abschlussarbeiten, rund 70 Büroräume für das Hochschulpersonal, das Campus-Bistro und der HfTL Club, der dem Studentenrat zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Die hochschuleigene Bibliothek ist im Jahr 2015 in der Bibliothek der unmittelbar räumlich benachbarten staatlichen Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HWTK) aufgegangen. Die Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HfTL können diese im Status externer Nutzer inklusive Ausleihe auf vertraglicher Grundlage kosten- und diskriminierungsfrei nutzen. Die HfTL sieht hierfür ein Budget von 85 Tsd. Euro p. a. vor (35 Tsd. Euro für Neuanschaffungen des „HfTL-Bestands“ durch die Bibliothek der HWTK, 50 Tsd. Euro als Nutzungsentgelt an die HTWK). Die Bibliothek bietet Zugriff auf 320 Tsd. Bücher, 530 Printzeitschriften, 12 Tsd. lizenzierte *E-Journals* und 7 Tsd. *E-Books* sowie 170 Datenbanken. |²⁸

Die Hochschule verfügt über zwölf Fachlabore (Elektrotechnik, Analoge Schaltungstechnik, Physik, Technische Informatik, Übertragungstechnik, Messtechnische Verfahren, Signale und Systeme, Optische Nachrichtentechnik/Photonik, Netztechnologien, Hochfrequenz- & Funktechnik, Multimedia, *Switching, Protocols and Access Networks*), die von Laboringenieurinnen und -ingenieuren betreut werden. Ihre Ausstattung beinhaltet rund 255 PCs sowie die jeweils fachspezifische Ausstattung mit laut Selbstbericht moderner Mess- und Gerätetechnik. Die drei PC-Pools der HfTL werden für Betriebssysteminstallationen, die Konfiguration von Netzwerken sowie experimentelle Computer- und Netzwerkübungen verwendet und verfügen über rund 100 PCs. Die Fachlabore und PC-Pools sind der Lehre zugeordnet, werden aber teilweise auch zur Forschung genutzt. Insgesamt stehen in ihnen 314 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Das *Online-Studium* wird durch Lerplattformen (*ILLIAS, TelTec, E-Classroom*), Webkonferenzsysteme (*Web-EX*) sowie weitere begleitende asynchrone und synchrone Kommunikationssysteme unterstützt. Der für die dualen und berufsbe-

|²⁸ <http://www.htwk-leipzig.de/de/biblio/wir-ueber-uns/> (zuletzt abgerufen am 12.06.2017).

gleitenden Studienformen essentielle Einsatz des elektronischen Klassenzimmers bietet Kommunikationsmöglichkeiten über Audiokontakt, *Chat*, *Whiteboard* sowie weitere visuelle Unterstützungsmöglichkeiten des sogenannten *Applicationsharings*. Die Studierenden können die elektronischen Klassenzimmer auch außerhalb der organisierten Lehreinheiten kostenfrei nutzen, um eigenständig Übungen durchzuführen. Die HfTL plant den weiteren Ausbau des kollaborativen und selbstgesteuerten Lernens über die Nutzung von *E-Learning*-Produkten (neue Lernplattformen).

A.VI FINANZIERUNG

Die Hochschule |²⁹ finanziert sich laut Selbstbericht im Wesentlichen über Studiengebühren sowie über Drittmittel bzw. Fördergelder. Die DTAG ist der hauptsächliche Abnehmer von Leistungen der HfTL Trägergesellschaft mbH.

Die Summe aller Erlöse und Erträge der Hochschule belief sich im Jahr 2016 auf 9.124 Tsd. Euro. Den größten Posten bildeten die Einnahmen aus Studiengebühren in Höhe von 8.405 Tsd. Euro. Im Zuge der geplanten Reduktion der Studierendenzahlen werden sich diese Einnahmen im Jahr 2019 laut Planungen der HfTL auf 7.552 Tsd. Euro belaufen.

Als Grundlage der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der DTAG schließt die Trägerin der HfTL vertragliche Vereinbarungen über die Durchführung der berufsbegleitenden und der dualen Studienangebote mit der DTAG. Die Trägerin verpflichtet sich darin, die Studiengänge nach bestimmten Qualitätsstandards (z. B. Anzahl der Präsenzzeiten, Einsatz bestimmter Medien, Ansprechbarkeit des Personals) durchzuführen, während es der DTAG obliegt, die Studiengebühren vollständig oder anteilig zu erstatten und die Finanzierung sowie Administration von Teilen der erforderlichen IT-Infrastruktur zu übernehmen. Zudem besteht eine unbefristete vertragliche Vereinbarung aus dem Jahr 2013 (Dienstleistungsvereinbarung), in der sich die DTAG zur finanziellen Unterstützung der Trägerin bei der Durchführung der Studienangebote im direkten Format in Höhe von maximal 5 Mio. Euro pro Jahr |³⁰ verpflichtet. Diese Unterstützung soll die jeweiligen Verluste der Trägerin aus dem direkten Studienangebot ausgleichen und dient als Absicherung dafür, dass die Studierenden ihr Studium regulär beenden können. |³¹ Die DTAG stellt der Hoch-

|²⁹ Da die Hochschule vor dem Wechsel der Trägerschaft eine Einheit der DTAG war, wurde erst nach dem Trägerwechsel, ab dem November 2013, bilanziert.

|³⁰ Die genaue Höhe richtet sich nach der Anzahl der Studierenden, für die je rund 19 Tsd. Euro jährlich gezahlt werden.

|³¹ Für die Studiengänge im direkten Format fallen für die Jahrgänge ab Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2017 vergleichsweise geringe Studiengebühren an (9 Tsd. Euro für das Bachelor- und 6 Tsd. Euro für das Masterstudium), für die zuvor immatrikulierten Jahrgänge ist das Studium kostenfrei. Aus

schule zudem über die HfTL Trägergesellschaft mbH jährlich Investitionsmittel im Umfang von bis zu 170 Tsd. Euro zur Verfügung, die die Geschäftsführung der Trägerin in Abstimmung mit dem Rektorat der HfTL bedarfsorientiert für die Erneuerung der Lehr- und Forschungsinfrastruktur einsetzt. Dieser Posten war in der Vergangenheit mit 580 Tsd. Euro veranschlagt, jährlich konnte aber nur ein Teil dieser Mittel verausgabt werden. Die Mittel werden insbesondere für Personal, Laborausstattung, Hörsaaltechnik, IT-Ausstattung für Lehrveranstaltungen sowie die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzt. Die Hochschule differenziert dabei nicht zwischen Investitionen für Lehre und solchen für die Forschung.

Zur Sicherung einer permanenten Liquidität nimmt die Trägergesellschaft am sogenannten *Cash-Pooling* der DTAG teil. Ferner hat die DTAG dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen im Jahr 2014 ein abstraktes Schuldversprechen zum Zweck der Weiterführung des Studienbetriebs vorgelegt.

Als wichtigste Förderer nennt die HfTL die DTAG, verschiedene Bundesministerien, die DAAD/BMBF-Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur sowie die Industrie- und Handelskammer Leipzig. |³² Von diesen und weiteren Förderern erhielt die HfTL im Jahr 2016 Drittmittel für Forschung und Lehre in Höhe von insgesamt rund 634 Tsd. Euro. Die Hochschule geht von einer auch prognostisch stabilen Entwicklung der Drittmittelfinanzierung aus und sieht Potenzial insbesondere in der Schaffung von Forschungsclustern in Zusammenarbeit mit Partnern aus der DTAG und externen Kooperationen. Sie weist allerdings in den Finanzübersichten für die kommenden Jahre nur bereits vertraglich gesicherte Fördermittel aus.

Die Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern der Hochschule betrug im Jahr 2016 10.264 Tsd. Euro. Den größten Anteil haben hieran die Personalkosten in Höhe von 6.484 Tsd. Euro, gefolgt von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.825 Tsd. Euro. Hierin enthalten ist nach Angaben der Hochschule die Miete für das Hochschulgebäude in Höhe von 1.250 Tsd. Euro. Die Hochschule hat im Jahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.140 Tsd. Euro eingefahren und rechnet damit, dass die Aufwendungen die Erlöse und Erträge auch in den kommenden Jahren übersteigen

diesem Grund würde sich das Angebot der direkten Studiengänge ohne die Unterstützung durch die DTAG als Verlustgeschäft der Trägerin darstellen. Ab dem Sommersemester 2017 werden zudem keine Studiengebühren von den neuimmatrikulierten Studierenden im Direktstudium mehr erhoben.

|³² Übersicht 4 (Anhang) führt zusätzlich Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank auf (Jahre 2011-2014). Die Mittel wurden im Rahmen von Förderprojekten des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) vergeben, an denen die HfTL nach eigenen Angaben über eine dritte Hochschule beteiligt und somit nicht unmittelbar förderberechtigt war. Daher sind sie in der Darstellung nicht als Fördermittel aufgeführt.

werden. Sie geht für die kommenden Jahre von Fehlbeträgen im siebenstelligen Bereich aus, gibt als langfristiges Ziel jedoch ein ausgeglichenes Ergebnis im operativen Geschäft an.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben ein strenges Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungskonzept. Es besteht seit dem Jahr 2010 eine dauerhafte Funktion einer Qualitätsmanagerin bzw. eines Qualitätsmanagers, die zentral im Rektorat verankert ist (0,7 VZÄ). Die HfTL verfolgt das Ziel, mit ihrem Qualitätsmanagementsystem den Kriterien der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) zu entsprechen und das Konzept an das Exzellenzmodell der *European Foundation for Quality Management* (EFQM) anzulehnen. Laut „Strategischer Entwicklungsplanung“ des Rektorats hat es sich die Hochschule darüber hinaus zum Ziel gesetzt, im Bereich der Qualitätssicherung Rahmenbedingungen im Sinne von Prozessen und Maßnahmen zu etablieren, die die Voraussetzung für eine erfolgreiche Systemakkreditierung sind.

Als wichtigstes Mittel für die Qualitätsentwicklung im Bereich Studium stuft die HfTL die Akkreditierungen der Studiengänge ein. Daneben führt sie verschiedene Maßnahmen der internen Qualitätssicherung auf, darunter Modullektionen durch Studierende, Absolventen-, Studierenden- und Alumnibefragungen (bisher keine Verbleibstudien), Vereinbarungen der Hochschulleitung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Senatsbeschlüsse zur Hochschul- und Studiengangsentwicklung und den Einbezug des Senats als Rechenschaftsorgan. Als externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung benennt die HfTL die Befragung von Arbeitgebern/Praxispartnern und der Lehrbeauftragten, Vorschläge des Hochschulrats zur Hochschul- und Studiengangsentwicklung sowie Rankings (CHE). Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Forschung führt die Hochschule nicht explizit auf.

Nach eigenen Angaben gewinnt die HfTL wichtige Informationen zur Qualitätsentwicklung in den berufsbegleitenden und dualen Studiengängen durch DTAG-interne Evaluationen. So werden bspw. Befragungen der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des Programms Bologna@Telekom durchgeführt, zudem nimmt der Bereich *Human Resource Development* der DTAG Vergleiche und Rankings der verschiedenen Kooperationshochschulen des Konzerns vor. Es werden darüber hinaus seitens der HfTL keine gesonderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung des berufsbegleitenden und dualen Studiums, bspw. zur Lehre in den Ausbildungszentren, durchgeführt.

Auftraggeberin und Kontrollorgan für alle Befragungsaktivitäten ist die Studienkommission des Senats. Auswertungen und abgeleitete Maßnahmen werden allen Hochschulangehörigen zugänglich gemacht. Die jeweils betroffenen

Lehrenden erhalten Originaldaten und Auswertungen zu den von ihnen gehaltenen Lehreinheiten. Diese sind nach Angabe der Hochschule Bestandteil der jährlichen Mitarbeitergespräche. |³³

A.VIII KOOPERATIONEN

Neben ihrer engen Zusammenarbeit mit der DTAG kooperiert die HfTL insgesamt mit 88 Einrichtungen (Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und sonstigen Institutionen) und Verbänden (darunter der Verband Privater Hochschulen oder der Allgemeine Hochschulsportverband).

Die Kooperationen der HfTL beziehen sich größtenteils auf die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen. Eine besonders intensive Zusammenarbeit besteht hier mit der HTWK Leipzig (vgl. B.V), die sich auf die gemeinsame Nutzung von sächlicher (insbesondere Bibliothek, Sprachzentrum, Rechenzentrum sowie wissenschaftlich-technischer Ausstattung für Forschung) und personeller Ausstattung (kurzfristiger gegenseitiger Austausch von Lehr- und Laborkapazitäten bei Engpässen) bezieht. Die beiden Hochschulen stimmen sich über die Studiengänge ab, arbeiten im Bereich *Marketing* zusammen und entwickeln gemeinsame Weiterbildungsangebote. Die HfTL ist zudem in das Forschungs- und Transferzentrum Leipzig e. V. an der HTWK Leipzig eingebunden (gemeinsame Einrichtung eines Zentrums für Elektromagnetische Verträglichkeit).

Unter den Kooperationen zur Nutzung von Infrastrukturen führt die HfTL ferner das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (didaktische Weiterbildung für Lehrende der HfTL) und die Universität Magdeburg (Zugang zum *SAP University Competence Center*) auf.

Im Bereich Studium bietet die Hochschule ihren Studierenden extracurriculare Möglichkeiten für einen Studierendenaustausch mit ihren Partnerhochschulen im Ausland an. Unter den europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen aus 18 Ländern finden sich z. B. die *Technical University of Sofia* (Bulgarien), das *Dublin Institute of Technology* (Irland), *TELECOM Bretagne*, Brest (Frankreich) sowie die *Information and Communications University*, Daejon (Südkorea) und die *University of Nebraska* (USA). Auf eigene Initiative können Studierende nach Angaben der Hochschule zudem im Rahmen der Programme ERASMUS, ERASMUS+ oder PROMOS im Ausland studieren.

Die Hochschule strebt einen weiteren Ausbau ihrer internationalen Kontakte an und begründet diese verstärkte internationale Ausrichtung mit der Globalisierung des Arbeitsmarktes und der engen Anbindung an die weltweit tätige

|³³ Für die Gestaltung der Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche ist eine konzernweit geltende Betriebsvereinbarung verbindlich.

DTAG. Sie baut daher ihre Studienstruktur im Sinne der Internationalität aus und will den Studierenden der unterschiedlichen Studienformate jeweils passgenaue Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts bieten. Hierzu soll auch das Angebot ausgeweitet werden, das es Studierenden der HfTL ermöglicht, Teile von Modulen oder einzelne Studienabschnitte in den weltweiten Auslandsbeteiligungen der DTAG zu absolvieren.

Daneben können die HfTL-Studierende zudem auf der Grundlage verschiedener Programme (z. B. *ESM Projekt European Studies Meeting*) im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren. Gemeinsam mit den Hochschulen *University of Žilina* (Slowakei), *Széchenyi István University* (Ungarn), *Universidad Politecnica de Valencia* (Spanien), *TELECOM Lille 1* (Frankreich) und *Bonch Bruevich St. Petersburg State University of Telecommunications* (Russland) hat die HfTL eine Vereinbarung entworfen, die auf der Grundlage bilateraler Verträge die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und die vereinfachte Einschreibung in die angebotenen Masterstudiengänge vorsieht.

Neben der DTAG hat die HfTL Vereinbarungen mit verschiedenen weiteren Wirtschaftsunternehmen getroffen, die sich auf die Bereitstellung von Studienplätzen oder Forschungsleistungen gegen Entgelt beziehen oder einen Einkauf von Gütern oder Lehrleistungen seitens der HfTL vorsehen. Unter den Kooperationspartnern sind: BVDE/ITG (Informationstechnische Gesellschaft), das EMV Kolloquium Würth Elektronik eiDos GmbH & Co. KG und die Leipziger Schülerakademie.

In der Forschung arbeitet die HfTL insbesondere mit den *T-Labs* sowie der HTWK Leipzig zusammen und betreibt Auftragsforschung für verschiedene Unternehmen, darunter die DTAG (vgl. A.IV). Es besteht nach Angaben der Hochschule eine Zusammenarbeit mit folgenden promotionsberechtigten Hochschulen zur Durchführung kooperativer Promotionsverfahren: Technische Universitäten Cottbus, Berlin, Ilmenau und Dresden sowie die Universitäten Dublin und Bratislava. Die HfTL strebt an, künftig gemeinsam mit der TU Berlin über die Kooperation mit den dort angegliederten *T-Labs* Promotions durchführen zu können.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die HfTL verfügt mit der inhaltlichen Ausrichtung auf die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und der starken Berufsorientierung in den Studiengängen und -formaten über ein klar definiertes Profil. Die jüngst in einem Strategiepapier des Rektorats ins Auge gefasste Fokussierung auf das Themenfeld der Digitalen Transformation stellt eine nachvollziehbare Weiterentwicklung dieses Profils dar. Dieses Themenfeld wird allerdings nicht allein von der HfTL, sondern auch von anderen Akteuren verfolgt; die HfTL bewegt sich damit in einem wettbewerbsintensiven Feld.

In besonderer Weise konstitutiv für das Profil der HfTL ist ihre enge Eingebundenheit in die DTAG als Betreiberin der Hochschule, die auch nach der Ausgliederung aus dem unmittelbaren Konzernzusammenhang weiterhin Bestand hat. Diese wirkt sich nicht nur im Bereich der Governance- und Finanzierungsstrukturen aus, sondern beeinflusst auch den akademischen Kernbereich in Lehre und Forschung in nicht unerheblicher Weise. Ausweis dessen ist u. a. das Leitbild der Hochschule, das sich explizit und weitgehend an den Anforderungen der DTAG ausrichtet. Die hierin zum Ausdruck kommende intensive Verbindung bietet für die HfTL Chancen wie Risiken. Während einerseits die Gefahr einer problematischen Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre besteht (vgl. A.II), kann die Vernetzung mit einem der wichtigsten Arbeitgeber und zentralen *Player* im Bereich IKT andererseits wertvolle Impulse für die Praxisorientierung in Lehre und Forschung liefern.

Diese Praxisorientierung stellt eine der wesentlichen Anforderungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften dar. Während die HfTL diesem institutionellen Anspruch in der Lehre durch das Angebot berufsbegleitender und insbesondere dualer Studienformate und die beständige Rückkopplung der Studieninhalte mit den Bedarfen des Arbeitsmarktes bereits weitgehend gerecht wird, vermag sie ihn im Bereich der Forschung nicht vollumfänglich zu erfüllen. Dieser Befund gilt unbeschadet der Anwendungsorientierung der laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte mit Blick auf die insgesamt für eine Hochschule mit Masterangeboten unzureichenden Rahmenbedingungen für die Erbringung von Forschungsleistungen (vgl. A.IV). Vor diesem Hin-

tergrund ist es nicht überraschend, dass die HfTL hinter ihrem selbstgesteckten Ziel einer „Innovationsführerschaft“ im Bereich der Informationstechnologien noch deutlich zurückbleibt.

In der Umsetzung ebenfalls nicht hinreichend überzeugend ist die angestrebte Internationalisierung. In diesem Bereich sind in den zurückliegenden Jahren sogar Rückschritte zu verzeichnen, indem bereits bestehende Kooperationen aufgekündigt und die gemeinsam getragenen Programme, bspw. zum Austausch von Studierenden, eingestellt wurden (vgl. A.VIII). Positiv ist in dieser Hinsicht hingegen das Angebot einer englischsprachigen Variante im Masterbereich zu werten.

Ob und in welcher Weise die Internationalisierung in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden soll, blieb ebenso unscharf wie die weiteren für die Hochschule angestrebten Entwicklungsziele. Im Rahmen des jüngsten Ortsbesuchs wurden Überlegungen geschildert, die Studierendenzahlen an der HfTL deutlich zu reduzieren und im Zuge dessen auch den Personalbestand entsprechend anzupassen. Diese erreichten aber ebenso wie die im Nachgang zum Ortsbesuch durch das Rektorat vorgelegte „Strategische Entwicklungsplanung“, die auch Angaben zur künftigen inhaltlichen Ausrichtung der HfTL enthält (s. o.), keinen begutachtungsfähigen Planungsstand, da weder die hochschulinternen Beratungen zu dieser erheblichen Umsteuerung abgeschlossen waren, noch die verbindliche Abstimmung der Pläne mit der Trägerin und Betreiberin erfolgt war. Dieser Umstand hat die Bewertung der HfTL durch die Arbeitsgruppe erheblich erschwert, zumal sich die geschilderten Planungen auch deutlich von den zum Ortsbesuch vorgelegten Unterlagen und den hierin dargestellten Entwicklungszielen unterschieden. Die Arbeitsgruppe hatte entsprechend wiederholt und nachdrücklich auf das Erfordernis einer verbindlichen Bewertungsgrundlage hingewiesen. Da die HfTL dieser Forderung nicht nachgekommen ist, können die skizzierten Entwicklungsziele in die Begutachtung nur unter Berücksichtigung ihrer eingeschränkten Aussagekraft einbezogen werden.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Grundordnung der HfTL wurde im Jahr 2016 grundlegend mit dem Ziel überarbeitet, der Hochschule zu mehr Eigenständigkeit zu verhelfen. In der Folge stellt sich die Satzungslage an der Hochschule zwar verbessert dar, weist aber weiterhin noch Defizite auf.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des Senats sind nunmehr weitgehend adäquat ausgestaltet und formal geeignet, die erforderliche professorale Beteiligung bei der Gestaltung der akademischen Angelegenheiten von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Neben der Zuständigkeit für Studien- und Prüfungsordnungen wäre dem Senat aber auch die Beschlussfassung über

die Berufsordnungsordnung als Aufgabe zuzuschreiben. Weiterhin ist es im Interesse einer maßgeblichen Beteiligung an den akademischen Entscheidungen der Hochschule nicht ausreichend, dass der Senat bei der Berufung von Prorektorinnen und Prorektoren sowie bei Entscheidungen über die Einrichtung, Aufhebung oder wesentliche Änderung von Studiengängen durch die Rektorin bzw. den Rektor lediglich ins Benehmen gesetzt wird. Insgesamt sehen die Leitungsstrukturen an der HfTL strukturell eine sehr starke Stellung der Rektorin bzw. des Rektors vor, die zugunsten einer Stärkung des Senats neu auszutarieren wäre.

Der neben dem Senat vorgesehene Fakultätsrat besteht aktuell nicht, da dessen Aufgaben vom Senat übernommen werden, solange nur eine Fakultät besteht. Diese Vorgehensweise der Hochschule müsste auch in der Grundordnung entsprechend geregelt sein. Weiterhin müsste in der Grundordnung die Möglichkeit festgeschrieben werden, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen kann. Dies sollte auch für Personen gelten, die neben ihrer Tätigkeit für die Trägerin auch Funktionen innerhalb der Hochschule übernehmen. Ein etwaiges Vetorecht der Trägerin in strategische und wirtschaftliche Interessen betreffenden Fragen bliebe hiervon unbenommen. Die in der Grundordnung enthaltene Regelung, dass die Geschäftsführung der Trägerin an den Sitzungen aller Organe mit Rederecht teilnehmen kann, ist diesbezüglich zu weitgehend.

Für die akademische Selbstverwaltung zentrale Kompetenzen wie die Wahl und Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors sowie die Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderung sind dem Erweiterten Senat übertragen, in dem ebenso wie im Senat eine professorale Mehrheit vorgesehen ist. Allerdings mangelt es in der Grundordnung an einer Regelung, wie die zusätzlichen Mitglieder des Erweiterten Senats ins Amt kommen und mit welcher Amtszeit sie ihr Amt ausüben. Dies wäre analog des Wahlverfahrens für die Senatsmitglieder zu regeln. Zudem müsste analog zum Senat auch für den Erweiterten Senat die Möglichkeit geschaffen werden, auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Trägervorteilerinnen bzw. -vertretern tagen und entscheiden zu können.

Berufungen an der HfTL sind transparent und umfassend in einer Berufsordnungsordnung geregelt, entsprechen aber nicht in allen Punkten den Ansprüchen an ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren. So ist vorgesehen, dass die Festsetzung des Berufsordnungsgebietes auf Antrag des Rektorats durch die Geschäftsführung erfolgt. Diese in ihrem Kern akademische Entscheidung müsste in die Verantwortung der akademischen Selbstverwaltung fallen, wobei der Trägerin ein Vetorecht auf Grundlage strategischer und wirtschaftlicher Erwägungen vorbehalten bleibt. Die bislang vorgesehene Erörterung im Senat ist hierfür nicht ausreichend. Weiterhin ist auszuschließen, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler als Vertreterin bzw. Vertreter des Rektorats mit beratender Stimme an den Sitzungen von Berufsordnungscommissionen teilnehmen kann. Die Berufsordnungsordnung

sieht vor, dass zwar der Senat den Berufungsvorschlag beschließt, dieser Beschluss für die Rektorin bzw. den Rektor aber nicht bindend ist, sondern die Rektorin bzw. der Rektor lediglich „unter Beachtung des Berufungsvorschlags“ ein Berufungsangebot unterbreitet. Im Interesse einer präzisen und widerspruchsfreien Regelung der Zuständigkeiten und Bindungswirkungen von Entscheidungen müsste präzisiert werden, ob die Rektorin bzw. der Rektor lediglich von der vorgesehenen Reihung abweichen kann bzw. wie vorgegangen wird, wenn eine Person berufen werden soll, die nicht im Berufungsvorschlag enthalten ist. Zudem müsste geregelt sein, dass der Entscheidung über eine Abweichung vom Berufungsvorschlag zumindest eine Erörterung mit dem Senat vorauszugehen hat. Positiv wird hingegen bewertet, dass in den Berufungsverfahren der Einbezug externer Expertise sowohl in Form von Gutachten als auch in Form der Beteiligung externer Mitglieder in der Berufungskommission vorgesehen ist.

Abweichend von dem Befund nach Satzungslage weisen die im Rahmen des Ortsbesuchs im Juni 2017 geführten Gespräche und die vorgelegten Unterlagen darauf hin, dass die in den Ordnungen vorgesehenen Regelungen in zentralen Bereichen nicht in die Praxis umgesetzt wurden. Dies betrifft bspw. die Stellungnahme des Senats zum Wirtschaftsplan der Hochschule, die auch nach Verabschiedung der überarbeiteten Grundordnung nicht wie vorgesehen eingeholt wurde, was mit Blick auf die notwendige Eigenständigkeit der HfTL als äußerst problematisch bewertet wird. In diesem Kontext lässt sich feststellen, dass der Senat – auch aufgrund erheblicher Differenzen mit der Trägerin bzw. Betreiberin in der Vergangenheit – seine Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten als sehr begrenzt wahrnimmt. Diese Wahrnehmung deckt sich ausweislich der im Rahmen des Ortsbesuchs geführten Gespräche mit der Einschätzung weiterer Hochschulangehöriger und spiegelt auch den Eindruck der Arbeitsgruppe zur Eigenständigkeit der HfTL wider.

Die Hochschule ist demnach in einem außergewöhnlich hohen Maß von ihrer Betreiberin abhängig. Dabei ist zu beachten, dass die DTAG gegenüber der HfTL nicht nur als Betreiberin agiert, sondern als einzige Vertragspartnerin im dualen Studium der Hochschule auch die überwiegende Mehrheit ihrer Studienanfängerinnen und -anfänger zuführt sowie als wesentliche Abnehmerin der Absolventinnen und Absolventen auftritt. Dieser Umstand ist nicht *per se* kritikwürdig, setzt aber eine sorgfältige Austarierung der Entscheidungskompetenzen zwischen Hochschule und Betreiberin voraus, um eine hinreichende akademische Eigenständigkeit der Hochschule sicherzustellen. Diese Austarierung ist an der HfTL nicht in überzeugender Weise ausgestaltet. Vielmehr werden wesentliche, die akademischen Angelegenheiten der HfTL betreffende Entscheidungen außerhalb der Hochschule getroffen, ohne dass diese darin in hinreichendem Maße einbezogen wäre. Hierunter fallen etwa die Auswahl eines Großteils der Studierenden sowie die Entscheidung über die Studierendenzahlen in den unterschiedlichen Studiengängen und -formaten. Hinzu kommt,

dass die Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen Teil der mit der DTAG geschlossenen Verträge zur Durchführung des dualen Studiums sind, was bedeutet, dass diese von der Hochschule nicht eigenverantwortlich geändert werden können.

Dieser Befund wiegt umso schwerer, als dass es an institutionalisierten Prozessen zur Abstimmung zwischen Trägerin bzw. Betreiberin und Hochschule mangelt. Angesichts der aus den vorgelegten Unterlagen hervorgehenden nicht unerheblichen Konflikte zwischen beiden Seiten in der Vergangenheit und dem daraus resultierenden Stillstand in zentralen, für die Weiterentwicklung der Hochschule essentiellen Angelegenheiten wie etwa der Findung einer neuen Rektorin bzw. eines neuen Rektors wären solche Prozesse dringend erforderlich. Zwar ist mit dem Hochschulrat, der paritätisch durch Hochschule und Trägerin besetzt wird, ein erster institutionalisierter Kommunikationskanal geschaffen, der auch der Schlichtung in Streitfällen dienen soll. Mit der Besetzung, die sich im Wesentlichen aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und der Betreiberin zusammensetzt, wurde an der HfTL aber die Chance vertan, dieses überwiegend beratende Gremium v. a. mit externen, insbesondere wissenschaftlichen Sachverständigen zu besetzen, die eine unvoreingenommene Perspektive auf die Hochschule hätten einnehmen können.

Angesichts einer Vielzahl kritischer Nachfragen und Hinweise in der ersten Verfahrenshälfte bis zur Aussetzung im September 2015 war die Arbeitsgruppe überrascht, im Juni 2017 feststellen zu müssen, dass sich das Verhältnis zwischen der HfTL und ihrer Trägerin in der Phase der Aussetzung nicht erkennbar verbessert hatte und die Trägerin trotz eines zwischenzeitlichen Personalwechsels in der Geschäftsführung offenbar weiterhin eine sehr dominante Rolle an der Hochschule spielt. Sie wertet dies als Ausweis der mangelnden Bereitschaft, der HfTL die Verantwortung für ihre eigene Weiterentwicklung nachhaltig zu übertragen.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die HfTL verfügt insgesamt über ein plausibles, ihrem Profil entsprechendes Studiengangsportfolio. Über das Angebot berufsbegleitender und dualer Studienformate leistet sie einen aner kennenswerten Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium und damit zur wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Bereich IKT.

Über die enge Anbindung an die DTAG erfreut sich die HfTL einer anhaltend hohen und verlässlich kalkulierbaren Nachfrage insbesondere nach Studienplätzen im dualen Studienformat. Die hiermit verbundene Planbarkeit geht allerdings nicht mit einer entsprechenden Steuerbarkeit durch die Hochschule einher. Entscheidungen über die Höhe der Studierendenzahlen und die Kontingente in den einzelnen Studienformaten werden durch die Trägerin bzw.

Betreiberin getroffen, die HfTL ist in diese Entscheidungen nicht erkennbar in ausreichender Weise einbezogen. Im Ergebnis ist die Hochschule mit Lehraufgaben erkennbar überlastet. Dieser Umstand, der in den Gesprächen vor Ort von Hochschulangehörigen und Hochschulleitung nachdrücklich kritisiert wurde, führt nicht nur zu Überbeanspruchung der Lehrenden (vgl. A.V.1), sondern auch zu Qualitätseinbußen in der Lehre. Die HfTL verfehlt in der weit überwiegenden Mehrzahl der angebotenen Kombinationen aus Studiengang und Studienformat einen Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre, und dies teilweise deutlich. Die deutlich niedrigste Quote weist mit 22,1 % der duale Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ auf, der auch die mit Abstand höchste Anzahl von Studierenden verzeichnet. In vier weiteren Studienangeboten liegt der Anteil professoraler Lehre bei unter 40 %. Bei Berücksichtigung des sonstigen hauptberuflichen Lehrpersonals weist die HfTL deutlich verbesserte Quoten hauptberuflicher Lehre aus. Angesichts des Personalbestands in diesem Bereich und der Tatsache, dass die Hochschule auch auf Nachfrage keine überzeugende Kapazitätsberechnung vorgelegt hat, waren diese Zahlen für die Arbeitsgruppe nicht hinreichend zu plausibilisieren. Vor dem Hintergrund dieser Befunde wäre die in der „Strategischen Entwicklungsplanung“ des Rektorats angestrebte deutliche Reduktion der Zahl der Studierenden in den kommenden Jahren dringend erforderlich. Die geschilderten Überlegungen, die aber noch keinen verlässlichen Planungsstand darstellen (vgl. A.I), gehen von einer Reduktion um ca. 50 % im Vergleich zum aktuellen Stand aus.

Die starke Abhängigkeit der HfTL von den Studienplatzkontingentierungen der DTAG führt zudem dazu, dass die von der Hochschule gewünschte Offenheit für DTAG-externe Studierende zwar prinzipiell gegeben ist, deren Anteil aber *de facto* überschaubar bleibt. Neben den vollständig von der DTAG entsandten dualen Studierenden, deren Anteil an allen Studierenden im Wintersemester 2017/18 bei 76,9 % liegt, sind auch die berufsbegleitend Studierenden zu nicht unerheblichen Teilen bei der DTAG angestellt und werden von dieser gefördert. Der Anteil der Direktstudierenden macht hingegen nur 10,2 % aller Studierenden aus. Die theoretisch gegebene Möglichkeit, andere Praxispartner für das duale Studium zu akquirieren, wird von der Hochschule bislang nicht genutzt. Für den Aufbau eines breiteren Netzwerks von Praxispartnern müsste allerdings auch die Struktur des dualen Studiums überarbeitet werden, das bislang eng auf die DTAG zugeschnitten ist. Wesentliche Teile der Lehre, der Studienorganisation und der Studierendenbetreuung werden von den DTAG-Ausbildungszentren übernommen. Diese Konstruktion wird seitens der Arbeitsgruppe kritisch gesehen, da die Übernahme der akademischen Letztverantwortung durch die Hochschule und eine hinreichende Qualitätssicherung nicht vollständig sichergestellt sind. Hierzu mangelt es an einer strukturellen Verzahnung der betrieblichen und hochschulischen Lernorte, bspw. in Form von mit Vertreterinnen und Vertretern beider Seiten besetzter, hochschul-

übergreifender oder studiengangsspezifischer Gremien. |³⁴ Diese böten bspw. auch ein Forum, um die HfTL an der Festlegung der Studierendenkontingente zu beteiligen.

Die HfTL baut demgegenüber vornehmlich auf den Ausbau des Anteils der Direktstudierenden, da die Hochschulangehörigen diese als wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Angebote der HfTL sowie als potenzielle Ressource für den Ausbau der Forschung wahrnehmen. Bislang ist in den vorgelegten Planungen aber nur eine gerinfügige Steigerung des Anteils auf 13,9 % aller Studierenden geplant, der zudem nicht durch eine Erhöhung der absoluten Zahl der Direktstudierenden, sondern durch eine moderatere Reduktion als in den anderen Formaten erreicht werden soll. Die Arbeitsgruppe versteht eine Steigerung der Zahl der Direktstudierenden als einen unterstützenswerten Weg, der Hochschule zu mehr Eigenständigkeit zu verhelfen.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Trotz ihres langjährigen Bestehens und eines Personalstamms, der ungeachtet der festgestellten Lehrüberlastung (vgl. A.V.1) für die Bearbeitung des Forschungsfelds geeignet erscheint, nimmt die Forschung an der HfTL auch nach Selbsteinschätzung der Hochschule bspw. im Forschungsbericht nicht den erforderlichen Stellenwert ein. In der Folge liegen die an der HfTL erbrachten Forschungsleistungen am unteren Rand dessen, was von einer Hochschule mit Masterangeboten zu erwarten wäre. Die Publikationsleistungen sind heterogen in der Professorenschaft verteilt, entsprechen aber dank des herausgehobenen Engagements einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Summe den üblichen Standards an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Die Drittmittelinwerbungen der HfTL bewegen sich hingegen für eine Hochschule mit technischem Profil in einem niedrigen Bereich. Zudem weist die HfTL hier auch Mittel, wie bspw. ERASMUS-Fördermittel, aus, die nicht der Weiterentwicklung der Forschung dienen. Auch Mittel, die seitens der Betreiberin zur Verfügung gestellt werden, sind nur begrenzt Ausweis für die Fähigkeit der Hochschule, zusätzliche Mittel zu akquirieren.

Dieser Befund kann mit Blick auf die hohe Lehrbelastung (vgl. A.V.1) nicht überraschen. Daneben sind aber auch die sonstigen Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen für die Erbringung von Forschungsleistungen nicht adäquat ausgestaltet. So verfügt die HfTL nicht über ein eigenes Forschungsbudget, sondern verweist hierfür auf die Investitionsmittel zum Erhalt der Lehr- und Forschungsinfrastruktur. Gleichzeitig gibt sie an, dass diese Infrastruktur in

|³⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, S. 26 f.

Form von Fachlaboren und PC-Pools der Lehre zugeordnet seien und nur „teilweise“ auch zur Forschung genutzt würden. Zudem wurden diese Mittel in der Vergangenheit nicht vollständig ausgeschöpft, was zu einer deutlichen Senkung des Budgets geführt hat. Unabhängig davon mangelt es an einem gezielt forschungsbezogenen Budget, dessen Mittel z. B. der Anschubfinanzierung von Forschungsarbeiten, forschungsbezogenen Reisen, der Finanzierung von forschungsbezogenen Deputatsreduktionen usw. der Professorinnen und Professoren dienen und auf das diese ggf. auf Antrag hin zugreifen könnten. Entsprechend fehlt auch ein Anreizsystem zur Forschungsförderung, Deputatsreduktionen für Forschungsaufgaben aus Eigenmitteln sind ebenso wie Forschungsemester nicht vorgesehen.

Neben den unzureichenden strukturellen Bedingungen ist auch die fehlende inhaltliche Rahmensetzung kritisch zu sehen. Ein Forschungskonzept ist an der Hochschule trotz ihres bereits langjährigen Bestehens bislang nicht etabliert. Die in den Antragsunterlagen skizzierte und bis zum Ortsbesuch 2017 nicht erkennbar vorangetriebene Vorgehensweise zur Entwicklung eines solchen Forschungskonzepts wird der Dringlichkeit, mit der der Ausbau des Leistungsbereichs Forschung zu verfolgen wäre, nicht gerecht. Vielmehr müsste dieser Ausbau entschieden forciert und dabei auch der Versuch unternommen werden, der HfTL auch in diesem zentralen akademischen Bereich zu mehr Eigenständigkeit gegenüber ihrer Betreiberin zu verhelfen. Bislang richtete sich die Hochschule eigenen Angaben zufolge in ihrer Forschungsstrategie eng an der Konzernstrategie der DTAG aus und kooperierte in der Umsetzung intensiv mit den sogenannten *T-Labs*. Diese befinden sich nach Aussagen im Rahmen des Ortsbesuchs aber derzeit in einer Umstrukturierungsphase, so dass unklar ist, ob und inwiefern diese Kooperation in Zukunft weitergeführt werden wird. In Abhängigkeit vom Ausgang dieses Prozesses wäre zu prüfen, in welchen Bereichen die Hochschule von dieser Kooperation profitiert und an welchen Punkten sie einem eigenständigen Profil der HfTL in der Forschung im Wege steht. In jedem Fall ist darauf hinzuweisen, dass eine solche Kooperation mit anderen Unternehmenszweigen der Betreiberin nicht als Ersatz für eine adäquate Ressourcenausstattung des Forschungsbereichs an der HfTL selbst dienen kann.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die Ausstattung der HfTL mit Professuren vermag in der quantitativen Gesamtbetrachtung zunächst zu überzeugen. Die Professorinnen und Professoren sind hinreichend gleichmäßig auf die inhaltlichen Hauptbereiche des Studienangebots verteilt. Angesichts der klaren Fokussierung der Hochschule auf den Bereich IKT ist damit auch die Abdeckung der erforderlichen fachlichen Breite

gewährleistet. Die Betreuungsrelation zwischen Studierenden sowie Professorinnen und Professoren (in VZÄ) birgt zwar Verbesserungspotenzial, bewegt sich aber in einem noch akzeptablen Bereich.

In deutlichem Widerspruch zur obigen Bewertung steht der durch Gespräche im Rahmen der Ortsbesuche und die vorgelegten Unterlagen belegte Befund, dass das Lehrpersonal an der HfTL, insbesondere die Professorinnen und Professoren, durch Lehraufgaben erheblich überlastet ist. Im zurückliegenden Wintersemester 2016/17 erbrachte deutlich über die Hälfte des Lehrkörpers eine über dem vorgesehenen Deputat liegende Lehrleistung. Dass sich unter den Personen, die mit über 30 SWS in besonderer Weise belastet waren, auch die beiden Prorektoren befinden, muss als besonders problematisch bewertet werden, da diese im Gegenteil für die Übernahme der Leitungsfunktion von Lehraufgaben zu entlasten wären. Auch wenn sich die Lage zum aktuellen Wintersemester ein wenig entspannt hat, ist eine umfassende und nachhaltige Verbesserung dieser Situation anhand der vorgelegten Planungen nicht zu erwarten. Die angestrebte Reduktion der Studierendenzahlen könnte langfristig eine Lösung der Problematik darstellen, dies aber nur, wenn das Personal nicht im gleichen Umfang abgebaut würde. Die „Strategische Entwicklungsplanung“ des Rektorats verweist allerdings auf eine erforderliche „Anpassung des Personals“. Aus Sicht der Arbeitsgruppe müsste eine Senkung der Studierendenzahlen dringend dazu genutzt werden, die Überlastung des Lehrpersonals erheblich zu reduzieren. Zusätzlich müssten kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, um die Professorinnen und Professoren schon in den kommenden Semestern über die bisherigen Planungen hinaus zu entlasten.

Da die HfTL trotz des erheblichen Einsatzes des Lehrkörpers eine Quote von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre in der Mehrzahl der Studiengänge nicht erreicht, wäre die erforderliche Entlastung nicht durch den vermehrten Einsatz von externen Lehrkräften zu erreichen, sondern durch vorgezogene Neu- und Nachberufungen sowie ggf. die Einrichtung von Vertretungsprofessuren. Im Rahmen des jüngsten Ortsbesuchs wurde allerdings von verschiedenen Hochschulangehörigen geschildert, dass sich die Trägerin in der Vergangenheit ohne Angabe von Gründen gegen die Nachbesetzung von Stellen ausgesprochen bzw. diese nicht in die Wege geleitet habe, obwohl dies von Senat und Hochschulleitung für dringend erforderlich gehalten wurde. Es sei daher an dieser Stelle nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Betreiberin wäre, die Hochschule mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten, um die andauernde Überlastung des Lehrpersonals rasch und nachhaltig zu verbessern. Dies wäre auch mit Blick auf den Ausbau des Leistungsbereichs Forschung unabdingbar.

Im Zuge anstehender Neu- und Nachbesetzungen müsste sich die HfTL darum bemühen, den Anteil von Frauen unter den Professorinnen und Professoren zu erhöhen. Als Ziel der Gleichstellungsbemühungen im Wesentlichen die Erhö-

hung des Anteils weiblicher Studierender zu definieren, greift deutlich zu kurz. Vielmehr müssten in diesem Kontext zwingend auch die Anteile von Frauen in den unterschiedlichen Beschäftigtengruppen und die Besetzung der Leitungsfunktionen in den Blick genommen werden. Dass die Hochschule bislang alle Professuren in Vollzeit besetzt hat, wird grundsätzlich gewürdigt. Allerdings wird die Ausgestaltung der Arbeitsverträge kritisch gesehen. Der vorgelegte Musterarbeitsvertrag für Professorinnen und Professoren berücksichtigt nicht in angemessener Weise die Besonderheiten wissenschaftlichen Personals einer Hochschule, vor allem nicht von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Dies gilt bspw. in Bezug auf den Umstand, dass ausnahmslos jede Nebentätigkeit der vorherigen Zustimmung der Trägerin bedarf und dass Schriftstücke, Aufzeichnungen, Dateien, Programme etc. ausnahmslos auf jederzeitiges Verlangen der Trägerin zurück- bzw. herauszugeben sind. Die enthaltenen Bestimmungen zur Nutzung und Verwendung von Arbeitsergebnissen und zur Zustimmungsbedürftigkeit von Veröffentlichungen sind nicht geeignet, eine Teilnahme insbesondere der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der HfTL am freien wissenschaftlichen Diskurs sicherzustellen. Diese Regelungen sind somit aus Sicht der Arbeitsgruppe potenziell geeignet, die Freiheit von Wissenschaft und Forschung in unzulässiger Weise einzuschränken.

Der Bestand an sonstigem wissenschaftlichem Personal, der neben Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeitenden auch Laboringenieurinnen und -ingenieure umfasst, ist ebenso wie der Bestand an nichtwissenschaftlichem Personal der Größe und dem Profil der Hochschule angemessen. Durch die Nutzung von Dienstleistungen profitiert die HfTL im Verwaltungsbereich von der engen Anbindung an die DTAG.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Ausstattung der HfTL mit Geräte- und Laborinfrastruktur ist als angemessen zu bewerten. Das angemietete Gebäude ist für einen Hochschulbetrieb grundsätzlich gut geeignet und bietet der HfTL durch die unmittelbare Nachbarschaft zur staatlichen Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HWTK) umfangreiche Kooperationsmöglichkeiten. Besonders positiv ist an dieser Stelle die vertraglich abgesicherte und mit nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen seitens der HfTL verbundene Kooperation im Bereich der Literatur- und Informationsversorgung hervorzuheben. Dadurch erhalten die Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HfTL einen kosten- und diskriminierungsfreien Zugang zu den Beständen der HWTK-Bibliothek. Gleichzeitig trifft die HfTL Vorsorge dafür, dass diese Bestände auch auf die HfTL-spezifischen Bedarfe ausgerichtet sind.

Allerdings wurde im Rahmen der Gespräche beim Ortsbesuch 2017 deutlich, dass die aktuellen Studierendenzahlen die HfTL nicht nur im Bereich der personellen (vgl. A.A.V.1), sondern auch im Bereich der räumlichen Ressourcen an

ihre Grenzen bringen. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der vorhandene Raumbestand für die Durchführung der Lehrveranstaltungen nicht ausreichend sei und es erhebliche Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Brandschutzvorschriften gebe. Hier müsste rasch Abhilfe geschaffen werden. Ähnlich wie im Bereich der Personalausstattung ist es auch hier nicht ausreichend, auf den Rückgang der Studierendenzahlen zu setzen, da deren Zahl ausweislich der vorgelegten Planungen in den kommenden Semestern zunächst nur moderat sinken wird.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die HfTL erwirtschaftete in den zurückliegenden Jahren Verluste und geht auch für die kommenden Jahre von Defiziten im Millionenbereich aus, die durch die Betreiberin auszugleichen sind. In dieser Planung ist der Verzicht auf die Erhebung von Studiengebühren im Direktstudium ebensowenig berücksichtigt wie die laut jüngster Planungen angestrebte drastische Reduktion der Studierendenzahlen. Beide Entwicklungen werden die Verluste voraussichtlich deutlich erhöhen und damit auch die finanzielle Abhängigkeit der HfTL von ihrer Betreiberin.

Es ist zunächst nachdrücklich zu würdigen, dass die DTAG ein solches Zuschussgeschäft nach eigenem Bekunden auf die Dauer zu leisten bereit ist und für die Absicherung der jeweils eingeschriebenen Studierenden vertraglich fixiert Sorge trägt. Allerdings werfen die feststellbaren Defizite im Personal- und Raumbestand (vgl. A.V.2) Zweifel an der Bereitschaft der Betreiberin auf, die Hochschule ihren Aufgaben gemäß adäquat auszustatten. Darauf deutet auch die zuletzt erfolgte deutliche Senkung des Investitionsbudgets hin, die insbesondere mit Blick auf den erforderlichen Ausbau der Forschungsaktivitäten kritisch zu sehen ist.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die HfTL hat im Bereich der Qualitätssicherung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und durch die begrüßenswerte Einrichtung der Stelle einer Qualitätsmanagerin bzw. eines Qualitätsmanagers auch personelle Verantwortlichkeiten festgelegt. Allerdings finden wesentliche Bereiche im bisherigen Qualitätsmanagementsystem zu wenig Berücksichtigung. So sieht die Hochschule keine gesonderten Maßnahmen für die Qualitätssicherung in den außerhochschulischen Teilen des berufsbegleitenden und dualen Studiums vor. Angesichts dessen, dass Teile der Lehre nicht von der Hochschule selbst, sondern von den Ausbildungszentren der DTAG getragen werden, wäre es essentiell, dass die HfTL diese in ihrer Qualitätssicherung entsprechend erfasst, um so ihrer Letztverantwortung für die akademische Qualität des Studiums effektiv

nachkommen zu können. Diesen Teil der Qualitätssicherung an DTAG-interne Evaluationen auszulagern, ist nicht sachgerecht. Des Weiteren sind keine gesonderten Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich der Forschung vorgesehen. Die in den Arbeitsverträgen enthaltenen möglichen Einschränkungen freier Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bergen das Risiko, dass sich die Hochschule nicht im üblichen Umfang der Qualitätssicherung durch *peer*-Einschätzungen stellt. Dies gilt auch mit Blick auf den geringen Umfang kompetitiv eingeworbener Drittmittel. Die im Qualitätsmanagement enthaltenen jährlichen Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche finden zudem ausweislich der Aussagen im Rahmen des Ortsbesuchs nicht regelmäßig und im vorgesehenen Umfang statt.

Laut Darstellung in der „Strategischen Entwicklungsplanung“ des Rektorats strebt die HfTL für die Zukunft eine Systemakkreditierung an. Dabei wäre der enge Austausch mit dem Land Sachsen zu suchen, da laut Auskunft des Landes im Rahmen des jüngsten Ortsbesuchs eine Systemakkreditierung für eine nichtstaatliche Hochschule nur in Ergänzung, nicht aber als Ersatz für die Programmakkreditierung der Studiengänge in Frage kommt.

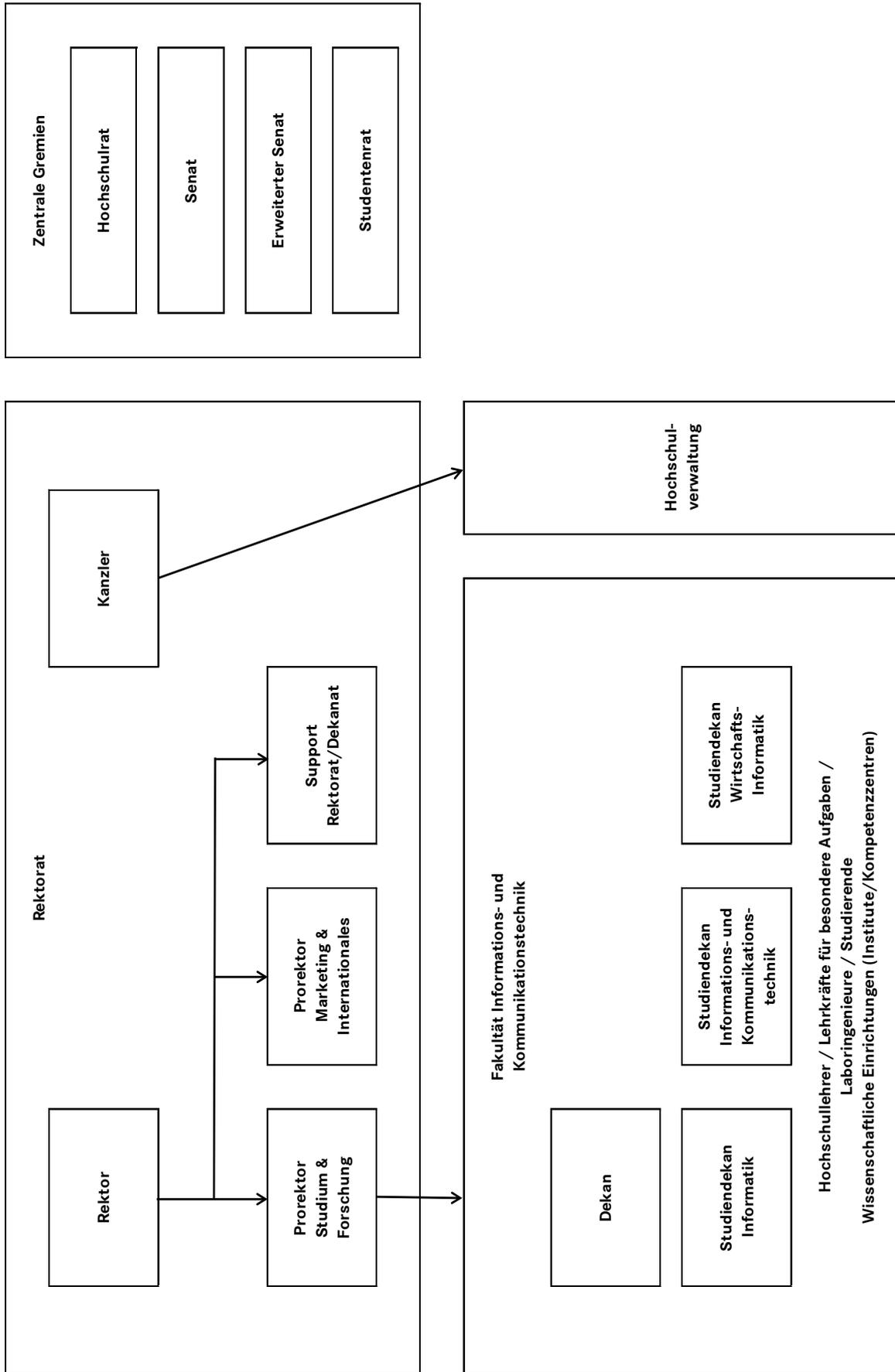
B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die HfTL ist insbesondere im Bereich der Infrastrukturnutzung eine Reihe gewinnbringender Kooperationen eingegangen. So ist bspw. die Zusammenarbeit mit der HTWK Leipzig und die Mitgliedschaft im Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen positiv hervorzuheben.

Auch im Bereich der Internationalisierung ist die Hochschule in Kooperationen eingebunden und unterhält Kontakte zu Partnerhochschulen im Ausland. Es wird begrüßt, dass die HfTL dabei auch Formate kürzeren zeitlichen Umfangs etabliert hat, die insbesondere auch auf die Bedürfnisse der berufsbegleitend und dual Studierenden Rücksicht nehmen. Insgesamt sind die Internationalisierungsbestrebungen aber noch deutlich unterentwickelt. Die zuletzt in diesem Bereich zu verzeichnenden Rückschritte werden daher kritisch bewertet.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	59
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	60
Übersicht 3: Personalausstattung	62
Übersicht 4: Drittmittel	64



laufendes Jahr: 2017

|¹ Überhänge von Zugangsprüflern aus den vorherigen Jahrgängen.

|² Im Masterstudienprogramm „IKT“ studieren im Vollzeitstudium zwei Gruppen (Lehrsprache für eine Gruppe ist Deutsch, für die andere Englisch). Eigentlich ist dies damit kein eigenes Studienprogramm.

|³ Umbenennung in Telekommunikationsinformatik (vorerst nur im Direktstudium und dualen Studium).

|⁴ Das Masterstudienprogramm „Wirtschaftsinformatik“ ist grundsätzlich berufsbegleitend. Unterschieden werden Studierende mit „dualem Vertrag“ via Telekom Ausbildung und ohne Vertrag. Beide Gruppen studieren gemeinsam.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Telekommunikation Leipzig

laufendes Jahr: 2017

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

Die prognostizierten Personaldaten orientieren sich am Erwartungswert 2017 und an der iPF Planung 2018 bis 2021 (iPF: interim Plan Finanzen im Rahmen der internen Personal-, Finanz- und Strategieplanung).

In der Prognose ab dem Wintersemester 2019/20 werden Abgänge bei den Professorinnen und Professoren 1:1 nachpersonalisiert. Befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beim sonstigen hauptberuflichen Personal abgebildet.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|⁴ Bei der Hochschulleitung sind der Rektor anteilig mit 0,8 VZÄ und ein Kanzler mit 1,0 VZÄ aufgeführt; 0,2 VZÄ des Rektors sind bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren berücksichtigt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder	4	0	0	0	0	0	0	4
Bund ¹	49	34	79	45	0	0	0	207
EU ²	66	70	74	70	0	0	0	280
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	540	141	158	136	0	0	0	975
Stiftungen	0	50	64	40	0	0	0	154
Sonstige Förderer	129	259	259	255	255	255	255	1.667
Insgesamt	788	554	634	546	255	255	255	3.287

laufendes Jahr: 2017

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

¹ Drittmittelgeber Bund setzt sich aus F&E sowie aus Drittmitteln PROMOS und STIBET zusammen.

² Drittmittelgeber EU setzt sich aus F&E sowie aus Drittmitteln für ERASMUS zusammen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Telekommunikation Leipzig